

In dieser Ausgabe

Denkmalschutz I / Denkmalschutz II	2
Die unendliche Buddenbrook-Geschichte	3
Theaterplatz	5
Zukunft der Lübecker Innenstadt	7
Lübeck steigt auf!	9
Bedeutender Industriebau wird abgerissen	10
Denkmalschutz III Zukunft der Lübecker Hubbrücken	12
Der GBR kennt die Hubbrückenlösung	13
Über den Schuppen F auf der Nördlichen Wallhalbinsel	14
GBR-Sitzung zum Hafen	15
Ein Stück aus der Sanierungskiste	16
Wohnblock am Hanseplatz erhalten	18
Nur eine Glosse?	19
Die Heiligen Drei Könige am Schlüsselbuden 2	20
Wir steht's um das Gründungsquartier?	21
Weissagung aus ferner Zeit Betrieb in Travemünde	22
Werbesatzung „ausgesetzt“ ?	23
Vergessene Aufgaben	24
Herbstfahrt der BIRL 2023	25
Kleine Geschichte der Lübecker Apotheken	26
Wohnungen im Beduë-Bau	28
Die „70 Töchter“ von St. Marien	29
Anfrage an den Heiligen Geist	30
Aufrufe zum „Immateriellen“ Erbe HGH	32
Das HGH als „Immaterielles“ Kulturerbe	33

124 bürger nachrichten

Zeitschrift der Bürgerinitiative Rettet Lübeck
Nr. 124 · Dezember 2024 / Januar 2025

Totgesagte leben länger

Gründe fürs Scheitern und damit „keine Bürgernachrichten mehr!“ gibt's viel, ebenso für den guten Willen, es noch einmal zu versuchen mit „diesem Blatt“. - Also gut. Was haben wir? Vor allem gilt es einen Ruf zu reparieren. Die BIRL hat nicht gegen ein modernes Buddenbrook-Literaturhaus gekämpft und damit „ganz Lübeck vor der Welt lächerlich gemacht“, sondern wir haben gegen das völlig überzogene Anspruchs-Gebaren der NBH Projektgruppe und des Förderverein protestiert, auch gegen Anwürfe, in denen wir als Totengräber Lübecks beschimpft wurden. Ob die „Buddenbrookianer“ ihr Vorhaben wirklich so realisieren können, wie es nun offenbar „fest“ vereinbart ist, wird sich noch zeigen (S. 3).

Auch der sogenannte Theaterplatz ist noch einmal Thema (Seite 5). War es wirklich „Bürgerwille“, wie behauptet wird, dass an dieser Stelle mit Millionensummen für „chillen im Liegestuhl“ gesorgt wird? An dieser „Platz“-Planung war kein Bürger beteiligt: Wer ernsthaft Verkehrs-Reduzierung erreichen will – das eigentliche und richtige Ziel der Verwaltung – benötigt dazu klare politische Beschlüsse, etwa „Das Burgtor wird dicht gemacht“. Dafür gibt es (derzeit) keine Mehrheiten, deshalb werden die durchrauschenden bunten Stadtwerke-Busse weiterhin belebende Theater-Deko sein.

Wichtiger ist der Blick auf unser Industrie-Erbe. Lübecks (kurzes) Industriezeitalter ist zwar längst vergessen, aber einige bedeutende Zeugen stehen (noch). Der riesige „F-Bau“ der LBM am Glashüttenweg ist ein Hauptwerk der frühen Industrie-Moderne. Lübecks Standortpolitiker kennen sich mit „sowas“ offenkundig nicht aus. Unser Appell: Nicht abbrechen, sondern Erhaltung organisieren (S. 10).

Und es gibt weitere Themen wie Zukunft unsrer Einkaufszone, die unsichtbare Denkmalpflege, die Nicht-Anwendung der bürgerschaftlich beschlossenen Werbe-Satzung, ein vergessenes Sanierungsgebiet u.v.a.m. - Einige Beiträge wurden schon vor einem Jahr geschrieben (da sollte Nr. 124 erscheinen!) – der „Lack“ ist davon wohl noch nicht ganz ab.

Es folgen mehrere Texte zum Heiligen-Geist-Hospital. Im Zentrum der Beitrag der HGH-Initiative: „Das Heiligen-Geist-Hospital als Immaterielles UNESCO-Weltkulturerbe“.



Aus der „Sanierungskiste“

In Kisten verstaute man Abgelegtes, Überholtes und Vergessenes, und dann ab damit auf den Dachboden oder in den Keller. Die Jahre der „Altstadt-Sanierung“ sind aus der Erinnerung längst verschwunden - wann war das noch mal? Lang' ist's her. Wer heute durch die Altstadt geht, sollte wissen, dass darüber mal das „Totenglöcklein“ läutete. - Im Bild oben das arg lädierte Eckhaus an der Beckergrube. Der Zustand könnte ein Hinweis dafür sein, dass Politik und Bauverwaltung sich vor Jahren etwas voreilig aus der „Altstadt-Sanierung“ zurückgezogen haben (S. 16).

Nicht im „öffentlichen Interesse“

Über die historische Ölmühle sagten die städtischen Denkmalschützer, die Sanierung wäre „mit erhöhten Kosten verbunden“. Sie sagen aber auch, dass „der Erhalt der Ölmühle unter rein denkmalfachlichen Erwägungen zu begrüßen wäre“. Hat man sagen wollen, dass wir hier ein hochrangiges Bauwerk aus Lübecks kurzem Industrie-Zeitalter verlieren werden? Die zuständige Behörde gab dagegen dem Abbruch-Gesuch des Antragstellers statt und begründete dies mit einem „höherrangigen öffentlichen Interesse“. Eigentlich ist es gesetzlicher Auftrag der Denkmalschützer, gemeinsam mit den Bauherrn herauszufinden, wie das zum Abbruch vorgesehene Baudenkmal erhalten und zuträglich genutzt werden kann. Das ist die Regel. In Lübeck haben wir aber Fälle, wo ein „höherrangiges öffentliches Interesse“ den Denkmalpflegern die Arbeit abnimmt: Nach der Ölmühle gab es den Kampf um die Integrität der Kellerwölbung von Mengstraße 6 („Buddenbrooks-Erweiterung“), ganz aktuell jetzt der brach liegende Industriepark am Glashüttenweg mit dem Riesenbau der einstigen BLM-Fabrik.

Darf ein Investor ein denkmalgeschütztes Objekt mit der Absicht erwerben, es abzurechen? Er muss nur behaupten, das Denkmal stehe seinen Erweiterungsplänen „im Wege“, so in den Fällen Ölmühle und BLM-Werk geschehen. Über Sanierung und Umbau der Ölmühle etwa zu modernen Büros oder Lagerflächen scheint geredet worden zu sein, offenbar erfolglos. Auch das LBM-Gebäude am Glashüttenweg müsste nach denkmalfachlichen Kriterien unbedingt erhalten werden. Im Verwaltungs-Alltag der Baubehörde steht der Bereich Denkmalpflege schlecht da, wenn man sich „Erfordernissen der Zeit und der Umstände“ verschließt und die Unterschrift verweigert. Also unterschreibt man lieber, um weiter „dabei“ zu sein. Zum Trost können die Denkmalschützer sich einreden, dass ihre Abbruchgenehmigung dem vom Bürgermeister amtlich erklärten „vorrangigen öffentlichen Interesse“ dient.

Worin besteht denn dieses „öffentliche Interesse“? Auch Denkmalschutz liegt im „öffentlichen Interesse“ (vergl. Präambel des Denkmalschutzgesetzes). Das heißt: Die Aussicht auf zukünftige „Steuer-Einnahmen“ darf nicht die Bemessungsgrundlage des Bürgermeisters sein. Es wäre seine Aufgabe gewesen (auch als „oberer Denkmalpfleger“), sich mit aller Kraft für Erhalt des BLM-Gebäudes einzusetzen und dem „denkmalfeindlichen“ Investor einen günstiger gelegenen Standort für sein Logistik-Terminal Vorhaben vorzuschlagen.

Bürgernachrichten I Impressum

Herausgeber: Bürgerinitiative Rettet Lübeck BIRL e.V.
Postfach 1986, 23507 Lübeck
Auflage: 4.000 Exemplare, Redaktionsschluss: 19.11.2024

Redaktion (Red.): Manfred Finke (M.F., verantw. für diese Ausgabe),
Detlev Stolzenberg, Roland Vorkamp
Anschrift: z.Zt. Engelswisch 24, 23552 Lübeck
BIRL im Netz: www.birl.de

Gesamtherstellung: Druckhaus Menne GmbH, Lübeck
www.menne.de

Die Beiträge sind keine offiziellen Meinungsäußerungen der BIRL. Dies gilt auch für namentlich oder mit Kürzeln unterzeichnete Beiträge. Texte und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Die Herkunft der Fotos ist privat, sofern nicht anders vermerkt. Nachdruck nur mit Erlaubnis der Redaktion.

Bankverbindung:
Sparkasse zu Lübeck (BLZ 230 501 01 · Konto 160 1985 45)
IBAN: DE53 2305 0101 0160 1985 45 · BIC: NOLADE21SPL

Wasserturm am Glashüttenweg abgerissen

Das Industriedenkmal F-Bau der BLM-Werke von 1934 soll einem neuen, riesigem Logistikzentrum Platz machen. Im September 2024 wurde der bereits ältere Wasserturm von 1922 abgerissen.

Der Wasserturm am Glashüttenweg wurde nicht als Baudenkmal eingestuft. Auf Nachfrage teilte die Denkmalschutzbehörde mit, dass der Wasserturm zwar ein Zeugnis für die industrielle Entwicklungsgeschichte an diesem Standort sei, aber ohne die Fabrik, der er diene, nur ein Rudiment und daher ohne eigenständigen Zeugnis-/Denkmalwert. Dem Abbruch des Wasserturms standen daher keine Gründe des Denkmalschutzes entgegen. Einer denkmalrechtlichen Genehmigung für den Abbruch bedurfte es nicht.“

Wenn man der aktuellen Sprachregelung der Lübecker Denkmalpflege folgen würde, ein Rudiment und daher ohne eigenständigen Zeugnis-/Denkmalwert, ohne die dem Wasserturm begleitenden Gebäude und Werke, sind weitere Abrisse von Denkmalen zu befürchten. Welchen Zeugniswert hat der Wasserturm bei der Wasserkunst an der Wakenitz? Wie verhält es sich mit dem Wasserturm am Güterbahnhof der inzwischen ganz alleine dasteht. Der Güterbahnhof ist weg, die Kantine ist weg, der Ringlokschuppen ist weg, das Verwaltungsgebäude ist weg, die Gleise sind weg. Nun steht er als Relikt in einer Neubaulandschaft und wartet auf den Abbruch?

Lübeck hat im Denkmalschutzgesetz einen besonderen Status. Hier ist der Bürgermeister für die Anerkennung und den Schutz von Baudenkmalen zuständig und nicht das Landesamt für Denkmalpflege, wie im übrigen Land. Und genau darin besteht das Denkmalerhaltungsproblem. Der Bürgermeister ist auch oberster Wirtschaftsförderer der Stadt. Offensichtlich gibt es eine Interessenskollision. Auf der Strecke bleiben die schutzwürdigen Gebäude in Lübeck, die erst gar nicht unter Schutz gestellt werden. Oder Baudenkmale wie das F-Gebäude, die aus dem Denkmalschutz zugunsten falsch verstandener Wirtschaftsförderung entlassen werden. Eine kurzsichtige Fehlentscheidung. Diese prägenden Gebäude könnten durch eine nachhaltige Sanierung weiterhin genutzt werden und für die Stadtentwicklung in Karlshof identitätsstiftenden Wert erlangen.

Detlev Stolzenberg

Der Wasserturm am Glashüttenweg ist weg. Einfach so. Er war älter als das zum Abbruch freigegebene Ensemble der BLM-Fabrik („F-Bau“) dahinter.



Die unendliche Buddenbrooks-Geschichte

Die Entscheidung der Bürgerschaft am 26. September scheint alle zu zufrieden zu stellen. Tatsächlich wurde nur erreicht, dass die zum Abbruch vorgesehenen Gewölbe des hinteren Kellers von Mengstraße 6 erhalten bleiben, die an ihrer Stelle vorgesehene Treppe wird an die Rückwand von Mengstraße 4 verlegt. Ansonsten ist die neue Planung wieder die alte:

1. Beide Kellerräume sollen genutzt werden, also jetzt definitiv auch der „umkämpfte“ Gewölbekeller Mengstraße 6. Um dies zu ermöglichen, wird eine „Thermische Konservierung“ installiert.
2. Am überhöhten Dachaufbau wird nichts geändert.
3. Auch die Auto-Durchfahrt zu den PKW-Parkflächen im Blockbinnenhof bleibt. Die Verlegung der Durchfahrt in den linken Hausteil hat zur Folge, dass die Statik „ertüchtigt“ wird: Gewölbepfeiler der Keller sollen ausgebohrt und mit Betonkernen versehen werden. Um dies mit dem einzusetzenden Maschinenpark durchführen zu können, will man die Fassade von Mengstraße 6 in Teile zersägen, beiseite stellen und nach getaner Arbeit dem Neubau wieder vorkleben.
4. Bis März 2026 muss die Bauverwaltung einen Nachtrags-Bauantrag und in Kiel einen Förder-Nachantrag stellen: Falls den Dienststellen dies bis dahin gelingt, wird die Stadt die gesamten nicht-förderfähigen Projektkosten von ca 15 Mio € übernehmen (müssen). Darin ist auch die durch Bau-Verzögerung entstandene Kostensteigerung von 9 Mio € enthalten.

Kommentar aus Sicht der BIRL:

1. Die jetzt beschlossene „koste-was-es-wolle“-Lösung ist wegen ihrer negativen ökologischen Bilanz völlig aus der Zeit gefallen – sie ist schlicht veraltet. Die solide Architektur der Nachkriegs-Neubauten Mengstraße 4 und 6 hätte Nachdenken über „Bauen im Bestand“ erfordert. Dass diese Alternative im Vergleich „teurer“ sein würde, ist wohl mehr „beschlossen“ als ehrlich nachgerechnet.
2. Die Verzögerung des Projekts hat ihren Grund zu einem guten Teil darin, dass die Planung der Öffentlichkeit nicht vorgelegt und nicht begründet wurde. BIRL-Kritik wurde mehrmals in beleidigender Form zurückgewiesen. Das ganze Projekt umweht daher der Ruch einer von bürgerlich-elitären „Kulturträgern“ vorangetrieben Privat-Angelegenheit.
2. Das unverrückbare Festhalten von Entscheidungsträgern in der Landes- und Stadtpolitik am „Leuchtturm des Kultur-Tourismus“ offenbart sich darin, dass es keine Rolle spielt, wann die 19-Mio Fördersumme abgerufen wird. Die „dead line“ für Abruf der Fördermittel für das (dann wohl auch fertig gebaute) Projekt wanderte von 2020 über 2024 bis 2027. Jetzt ist 2029 „Termin“ und gerade ist zu hören, dass die Millionen auch bis 2031 und darüber hinaus bis zum Nimmerleinstag bereit stünden.



*individuell und leistungsstark
seit 90 Jahren!*

Arno Adler
Buchhandlung und Antiquariat
Hüxstraße 55 · Tel. 74466 · Fax 7063762



Schöne Bescherung: Der Landesvater übergibt einem Sohn (der Stadt) 19 Millionen € zu und spricht zu ihm: „Mach was vernünftiges damit!“ Dazu wird es nicht kommen, jedenfalls nichts Vernünftiges. Auch wenn die 19 Millionen abgerufen werden.

3. Die Stadt verwarf auch den Vorschlag, man möge einige alte Pachtverträge kündigen, um so das NBH-Grundstück vergrößern und die Museumsplanung optimieren zu können. Außerdem wurden die rechtlichen Möglichkeiten nicht in Anspruch genommen, die nach Städtebauförderungsgesetz zugunsten einer städtebaulich besseren Planung zu Gebote gestanden hätten.

Schließlich: Die beschlossenen „Lösungen“ wie „gotische Pfeiler ausbohren“ und Fassaden „wegstellen“ sind unnötig verteuern, deren Sinnhaftigkeit und Erfolg völlig spekulativ. In den Bereich des „Nicht-Entschuldbaren“ gehört die Entscheidung pro „Thermische Konservierung“. Die katastrophalen Folgen dieser Beheizungstechnik hätte man im Keller des Kranenkonvents (Mensa der Ernestinenschule) besichtigen können.

In Lübeck scheint Geld keine Rolle zu spielen - gerade dann nicht, wenn man fröhlich Fremdgelder verwursten kann. Die Zusage über 19 Millionen aus Kiel werden als finanzpolitische Notwendigkeit gewertet, das Projekt unbeirrbar fortsetzen zu müssen und sie dienen den Machern als Rechtfertigung einer Museumsplanung, die „nur so und nicht anders“ funktionieren kann.



GLAS-BÖTTCHER GMBH

Krummeck 10
23562 Lübeck
Telefon (0451) 59 66 51
Telefax (0451) 59 70 23
E-mail: info@glas-boettcher.de

Wir stehen für Glas - traditionell und modern!

WOHNEN MIT GLAS Ausblicke schaffen und Einblicke gewähren.	BAUEN MIT GLAS Glas als moderner und effizienter Baustoff.
--	--

Fortsetzung

Die endlose Buddenbrooks-Geschichte

Die Planung war von Anfang an zu eng und viel zu fixiert. Weshalb hat man sich nie ernsthaft mit der Übernahme der Marienwehde Mengstraße 8/12 für Zwecke des Buddenbrookhaus-Erweiterung befasst? Ist der Gedanke nie erörtert worden? Mit dem Eigentümer Amtskirche dürfte man gesprochen haben, denn der Planungsstab fürs NBBH arbeitet schon lange in der angemieteten Wehde. Die Kirche scheint ihr historisches Anwesen an dieser Stelle eher als Last zu empfinden. Durch Wieder-Errichtung der vor 1942 bestehenden großzügigen Hof-Umbauung hätte viel Raum für Büro-, Arbeits- und Archiv-Flächen inklusive Haustechnik entstehen können - Raum, der in den Häusern Mengstraße 4/6 fehlt. Den Gewölbekeller Mengstr. 6 hätte es nie gebraucht. Dieser Keller spielt im Buddenbrooks-Roman nämlich überhaupt keine Rolle, ihn jetzt in die „literarische Spur“ als Buddenbrookskeller hinzuzunehmen, ist eine ziemlich schlappe Rechtfertigung für ein verkorkstes, übedimensioniertes Raumprogramm. Glaubhaft wäre die Hereinnahme einer „literarischen Spur“ des Buddenbrook-Romans gewesen: Hier in der Wehde wirkten Pastoren und Organisten, die im Buddenbrook-Roman eine große Rolle spielen. Ein Narrativ, das den Kaufmanns- und Mann-Familie-lastigen Grundtenor des Infotainment-Konzepts um eine wesentliche Facette bereichert hätte.



▲ Das sehr stattliche Quergebäude am Innenhof der Marien-Wehde - bis 1942.

▼ Anstelle des Wehde-Gebäudes heute Leere mit einer Doppelgarage und vor der Hecke außen Pacht-PKW-Stellflächen für „Mitarbeiter der Kirche“.



▲ Vom Dachreiter der Marienkirche runtergeschaut auf Mengstraße 6 und das Marien-Pastorat („Wehde“) links daneben. Die Grundfläche des 1942 ausgebrannten Querhaus-Ensembles wurde beim Wiederaufbau großenteils dem leer geräumten „städtischen“ Blockbinnenhof zugeschlagen.

▼ Die heutige Situation mit falscher Gotik-Kulisse und PKW-Durchfahrt zu einem privaten Parkhaus stellt de facto einen städtebaulichen Missstand dar. Den möchten die Verantwortlichen unbedingt beibehalten.



Alles Theater oder was?

Schade. Der sogenannte Theaterplatz wird wirklich Theater. Die nun zur Ausführung kommende Neu-Pflasterung der oberen Beckergrube ist, wie bekannt, das Ergebnis eines „ordnungsgemäß juriierten Gestaltungswettbewerbs“. Die Jury-Entscheidung ist juristisch bindend. Kritische Nachfragen können dann amtlicherseits nur achselzuckend zurückgewiesen werden. „Das müssen Sie doch verstehen“.

Haupt-Kritikpunkt bleibt, dass Verkehrsminderung, -beruhigung der Altstadt unbedingt per Fahrstreifen-Verengung der unwirtlichen oberen Beckergrube erreicht werden soll. Damit wir das alle ganz toll finden, gingen die Verwaltungsgremien daran, diesen Nachkriegs-Straßenschlauch aufzubrezeln. Erstens wurde eine Örtlichkeit namens „Theaterplatz“ aus der Taufe gehoben, zweitens als Akzeptanz-Beförderer das Leckerli einer Anhörschung mit Busch, Bank und Geblüm versprochen, dies verbunden mit der juristisch absichernden Wertsteigerungs-Maßnahme eines Architektenwettbewerbs. Die zur Umsetzung der Maßnahmen beantragten und zugesagten Fördergelder aus Steuermitteln müssen termingerecht verbaut werden, sonst „verfallen“ sie. Eine Ur-Angst aller Befassten, die Fördermittel-Politik betreiben.

Als nun die Archäologen an der Südseite zwischen Glaspavillon und Ecke Fünfhausen in monatelanger Arbeit Mauern freilegten, die bislang unter Asphalt und Kopfsteinpflaster verborgen waren, wurden viele Passanten doch neugierig. Sie konnten sehen, dass die Beckergrube früher viel schmaler war: Man stand vor den Fassaden-Fundamenten des hier 1242 ausgebrannten und zerstörten historischen Häuserblocks. Natürlich wissen das die Planer im Amt und alle, die Lübeck ein bisschen genauer kennen. – Wie nun mit diesem Befund umgehen? Die Mauern aufmessen, bauhistorisch untersuchen und die Grabung nach getaner Arbeit wieder zuschütten – fachlich in Ordnung, es wird nichts zerstört, das archäologische Denkmal bleibt „in situ“, aber unsichtbar verborgen unter dem neuen Pflaster unter den Füßen der Passanten.

Hätte man vielleicht doch etwas mehr machen können? Es kam die Idee auf, die alte Baufluchtlinie den ergrabenen Hausfronten entsprechend im neuen Pflaster nachzuzeichnen. Zu einer Diskussion, wie das aussehen könnte, etwa durch farbige Absetzungen, auch durch Messing-Bänder und ähnlichem, kam es nicht. Die Archäologen hätten eine solche Visualisierung wohl befürwortet (das hätte ja auch „ihre“ Arbeit gezeigt), die Bauverwaltung meinte wohl NEIN sagen zu müssen, weil damit ein „justitierbarer Tatbestand“ geschaffen werde, Eingriff in das prämierte Wettbewerbsergebnis. Soweit korrekt. (Dass es auch um Vermeidung von „Mehr-Arbeit“ ging, sollte man nicht unterstellen).

Im „Vorwege“ und in den Wettbewerb-Ausschreibungen wurde an eine solche Geschichtsspur nicht gedacht. Stattdessen verorteten die Planerbüros (und der Wettbewerbsieger) die „Historizität“ Lübecks im angeblich Lübeck-typischen Baumaterial Backstein, also „Ziegel“/ Klinker – das in der Altstadt aber nie als Straßen- oder Gehweg-Belag Verwendung gefunden hat. Der jetzt in Ausführung begriffene Entwurf für die Gestaltung der „Platz“-Oberfläche sieht vier, wenn nicht fünf verschiedene Formate von zu verlegenden Klinkern vor, ohne dass sich daraus ein Sinn erschlüsse: Die enge, fast fugenlose Verlegung schafft auch wegen der nahezu gleich dunklen Farbigkeit der Ziegel keine gliedernde, Raum und Maß schaffende Struktur. Auch die unterschiedlich breiten Baumschutzringe der spillerigen Zierbäumchen aus rotbraunem Edelstahl, dazu die umlaufenden, gemütlichen, Reseda-grünen Sitzgarnituren in neo-his-



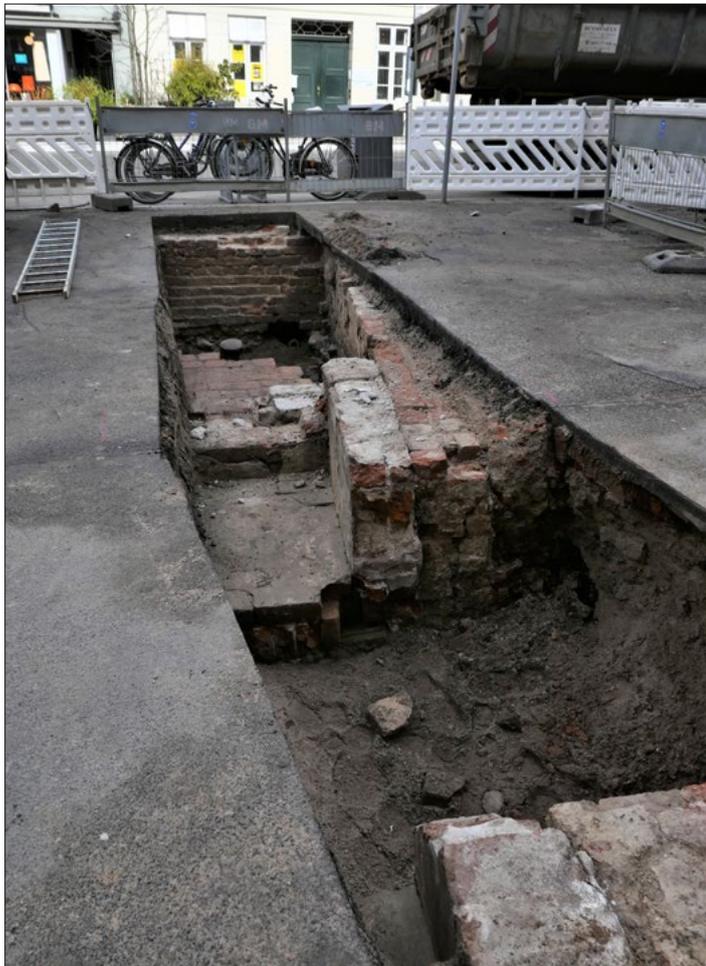
Gott wie süß !!

toristischer Anmutung spielen Theater, aber in welchem Zeitalter? Über „Gemütlichkeit“ im Städtebau und in der Architektur hat sich schon Bauhaus-Chef Hannes Meyer mokiert. Das ist bald 100 Jahre her. Wir sind jetzt klüger, natürlich. Unter ökologisch erforderlicher Nachhaltigkeit kann man sehr viele „Narrative“ einbunkern (z. B. hinter Neo-Rokoko-Schutzgittern aus Corten-Stahl wachsen Zierbäume artgerecht auf) und hat damit grundsätzlich und überhaupt immer Recht.

Wie ein öffentlicher Raum zu einem „Platz wird, gern zeitgemäß, modern, macht beispielsweise Hamburg mit der weiten, mit Platten gestalteten Fläche vor dem Rathaus deutlich – mit Würde, Großzügigkeit und Noblesse. Lübeck sucht sein Profil mit neuem Biedermeier. Und dabei war Lübeck im echten Biedermeier mal an der Spitze des Fortschritts: Erstmals erhielten einige Geh-Bereiche („trottoirs“) einen Belag in Asphalt. Was wäre das denn heute? Ein „Theaterplatz“ aus / mit perfekt gegossenem rotem Asphalt – nur der Bus-Streifen anthrazit abgesetzt? Unsere geschätzte Bausenatorin Joanna Hagen – der Funktionalität und der Technik zugewandt – würde dies vielleicht sogar nicht einmal abwegig finden. Mit „Geschmack“ hat sie offenkundig nichts am Hut. – Noch zeitgemäßer wäre freilich, nur die Busspur per „vernünftiger Schwarzdecke“ zu versiegeln und alles andere in eine Streuobst-Wiese zu verwandeln – mit Rasen unter den Bäumen, mit knirschendem Edelkies bestreuten Wegen und Fußabtreterern vor Läden und Foyers.

Der Lübecker „Theaterplatz“-Entwurf zeigt aber auch, dass der Umbau der unter Funktionsverlust leidenden Lübecker Innenstadt zu einem wohligen chill & grill & lounge-Bereich zwischen Holsten-, Mühlen- und Burgtor ernsthaft Ziel der Politik ist. Und was bleibt uns Altstadtbewohnern? Alle mal schön mitmachen!! Die 13.000 „Insulaner“ sind total begeistert. Bis auf die ewigen Miesmacher. Sollen die doch aufs Land ziehen! (= eine total unpassende Bemerkung).

Fortsetzung: Theaterplatz



Leg: „Unterm Pflaster liegt der Strand“ - hier an der Beckergrube liegen unter der dünnen Asphalt-Decke die Grundmauern der 1942 ausgebrannten und nachfolgend abgeräumten historischen Häuser.

Oben links „Suchschnitt“:

Hinten (zur Straße) die Wand des Haus-Vordergiebels (gegenüber von Beckergrube 16). Auffallend die zwei aneinandergesetzten Brandmauern.

Unten links: Dasselbe in Gegenrichtung. Drei übereinander liegende Fußboden-Niveaus liegen frei - man ahnt, wie stark die Beckergrube im späten 19. Jh. wg. Kanalisation und Straßenbahn aufgehöhht wurde. (Fotos März 2023).

Oben rechts: Grundmauern der ehemaligen Fassaden von Beckergrube 5-15.

Bild unten: Etwas weiter straßenabwärts Fassaden-Rest mit spätgotischem Glasurschichten-Mauerwerk (Fotos: Okt. '24)



Wie steht es um die Zukunft der Lübecker Innenstadt?

... fragte im Juni unser Stadtblatt Lübecker Nachrichten. Um Antworten wurden Leute gebeten, die es wissen müssen: Hans Frick als Repräsentant des Einzelhandels Innenstadt, Frau Oliva Kempke, Vorsitzende des Vereins Lübeck Management, sowie Sprecher der Vereinigung der Unternehmensverbände Nord (UV) und des Handelsverbands Nord (HV). Die LN meinte also nicht die Innenstadt, sondern die Geschäftslage. Das ist freilich ein alter Hut. Immer mal wieder. Diesmal aber schien es ernst. Überraschend die wiedergegebenen Statements von Hans Frick (Herren-Bekeidung, obere Beckergrube). Man kann seine Äußerungen durchweg mit dem grünen Stift abhaken, etwa „Einen neuen Theatervorplatz in der Beckergrube braucht kein Mensch“. Oder: „Plätze wie der Schragen laden nicht zum Verweilen ein und locken niemand in die City“. In die leer stehende Königspassage oder die „leer stehenden Karstadt-Häuser Beratungsbüros und Schulräume einzurichten, führt nicht weiter“ und plädiert für Handel nach dem „shop-in-the-shop“-Modell: Doch hinter den erfrischenden Thesen von Herrn Frick spürt man seine alte Überzeugung, dass es dem Einzelhandel besser ginge, wenn der Kunde direkt vorfahren dürfte. Dann wäre Leben in den Einkaufsstraßen. Solche Einkaufsparadiese hat unsere Stadtentwicklungspolitik wirklich zustande gebracht, nicht im Zentrum, sondern draußen und heißen LUV und LEE bzw. Citti. – Und man fragt sich, weshalb auch draußen über Geschäftsaufgaben und Rückgang von Kundschaft und Umsatz geklagt wird.

Aufenthaltsqualität ...

...ist ein fluoreszierender Begriff der Stadtsoziologen und Urbanisten. Schwer zu sagen, was gemeint ist: Eine die Kauflust befördernde Vergemütlichung des von Einkaufsstätten umgebenen „öffentlichen Raums“ (als da sind Straßen, Wege, Einkaufszonen, Plätze nebst Treppen und Brücken). Früher stifteten Sparkassen und Lebensversicherer Sitzmöbel zum sich-Aufhalten, je nach Standort im Jägerzaun-look oder aus gelochtem Edelstahl, zugehörig diseinte Abfallbehälter und Waschbeton-Kübel mit aparter Petunien-Bepflanzung. Heute ist Aufenthaltsqualität eine Prüfungsaufgabe für TH-Studis: „Stellen Sie Aufenthaltsqualität für die obere Beckergrube her“. Aufenthaltsqualität gibt's nicht ohne Hochschuldiplom. Falls an einem Platz, in einer Straße, Aufenthaltsqualität geschaffen wurde, erkennt man das sofort an der hohen Besucher-Frequenz.

Wir sehen uns hochfrequentierte Ecken in der Innenstadt mal an. Es wird schnell klar, dass es keinen Aufenthalt ohne „Verzehrzwang“ gibt. Qualität ist die der Speisen und Getränke, siehe Pfaffenstraße, durchgehend Restaurants und Cafés unter Sonnenschutzsegeln. Ohne kostenpflichtigen Verzehr darfst du dich da nicht hinsetzen. Ein „hotspot“ auch die untere Mühlenstraße, wo man sich zur Sommerzeit zum Bier draußen niederlässt. Angenehm. Auch in der Clemensstraße wird erwartet, dass man sich ein Bier kauft. Eine etwas größere Nummer ist die Obertrave-Front zwischen Holstenstraße und Dankwartsgrube (hier passt die liebevolle Zuschreibung „Fressmeile“). Beiderseits des Zugangs zur Musikhochschulbrücke gibt's aber einige Bänke, wo Mitgebrachtes verzehrt werden darf oder wo man einfach mal nichts isst. Hier kann man auch relaxen, chillen, homeworken oder Selfis mit Salzspeichern im Hintergrund produzieren. Hier ist tatsächlich eine Verzehrzwang-freie Zone. Dies sei anerkennend auch für den „Drehbrückenplatz“ gesagt, der kein Platz ist, sondern eine zum Wasser hinunter führende Anlage von Sitz-Terrassen. Dann wollen wir eben eine ganz andere Stadt „eine, die wo Spaß macht!“.



Im Warenangebot müssen dann Sachen wie „Events mit Livemusik“ enthalten sein, meinte Handelsfrau Mareike Petersen im LN-Bericht, zahn-schmerzfreie Beschallung aus/mit allen Klangerzeugern, Jux, Kunst-Turnen und Tralala in/auf allen Gassen. Das kennen wir aus allen größeren und kleineren Städten Frankreichs, wo alle Einkaufsstraßen mit Lautsprechern verkabelt sind. Von den Ladenbetreibern engagierte DJs legen da pausenlos auf, „live“ sozusagen. Einkaufen „als Erlebnis“ kann sich aber auch lohnen: Zu jedem Einkauf im Warenwert von über 100 € ein Glas Althäuser Sekt (war das nicht kürzlich Heick & Schmalz?). Schon vor vielen Jahren durften in Paris junge Kulturschaffende auf Staatskosten die eher (damals noch) stillen Plätze mit ihrer Musik kulturell aufwerten, im Luxembourg z. B., Place des Vosges, Furstemberg, am Pont des Arts ... Der Gegen-Angriff kam von unerwarteter Seite: Ein großes Kaufhaus warb damit, die Verkaufsräume absolut musikbeschallungsfrei zu halten. Kurz: Kein Durchbruch auf keiner Seite. Die Entstehung von „hot spots“ folgt anderen Regeln als denen der Absatz- und Umsatz-Kalkulation der Gastronomie. Die Menschen gehen da hin, wo alle sind, separiert nach Alter. Die „geile location“ ist eher kein Einkaufsstraßen-Topos.

Der ebenso schillernde, wohl von Statistikern erfundene Begriff Verweildauer benötigt immer ein erklärendes „Wozu verweilt man wo“. Gemeint ist die Zeit, die ein statistischer Mensch in der Stadt zubringt, in Beziehung gesetzt zu seinem in selbiger Zeit vor Ort ausgegebenem Geld. Wenn dort Absatz/ Umsatz signifikant abnehmen und weiter sinken, erhebt sich die Frage, woran das wohl liegen könnte. Eine Antwort ist bekannt: Mangelhafte Aufenthaltsqualität verkürzt die Verweildauer. Da haben wir's. Und was können Handel und Wandel tun, um die einkaufsfähige Konsumentenschaft auf eine längere Verweildauer einzustimmen? Früher floss zu diesbezüglichem Behufe auch mal Wein statt Wasser aus allen Brunnenröhren, Freibier wurde auch gern genommen, gestiftet von einem Herzog oder auf Beschluss eines „Hohen Rats“. Alles abgeschafft aus Kostengründen. ►

Nun aber im Ernst:

Die Krise der Stadt ist viel tiefergehend als in der LN-Reportage angedeutet: Das Geflehe um mehr Aufenthaltsqualität und längere Verweildauer verschleiert nur die Tatsache, dass die Städte zentrale Funktionen verlieren oder bereits abgegeben haben. Stadt hieß mal: Schutz und Behausung, zentraler Markt einer Region, gewinnbringender Tausch von Werten und Waren, auch Produktion, Information und Kommunikation. Im 20. Jahrhundert predigten die Stadtplaner dann die „Funktionstrennung“, in Wahrheit ein Anti-Stadt-Programm. Dass damit der Wandel der alten Innenstadt zur monofunktionalen Einkaufs-Zitti befördert wurde, hatten die Funktionstrennungs-Theoretiker „so“ nicht vorgesehen. Und die „klassische“ Markt-Funktion – Kommerz, Bereitstellung und Verkauf von Ware mit Gewinn-Erwartung – verliert zunehmend an Bedeutung. Und wenn dann auch in „1-a-Lagen“ das Umsatz-Plus-Ziel verfehlt wird, ziehen knallhart kalkulierende Sortimentler, oft überregional verbreitete Filialisten, kurz mal den Stecker und lassen ihre (auch nur angemietete) Immobilie leer stehen. Für Frau Kempke vom Lübeck-Management ist der Umgang damit ganz „natürlich“: Man muss den Leerstand „kompensieren“, indem man „Handelsfläche herausnimmt“ (das tun die Ketten schon selbst). Und man muss „über Abriss und Neubau nachdenken“. Üben wir schon mal mit der Zwei-Zipfel-Immobilie Breite Straße Ecke Beckergrube.

Die Ursache für den um sich greifenden Leerstand benennen die von den LN befragten Zuständigen gleichermaßen zutreffend: Der Einkauf übers Internet bringt sowohl den stationären Einzelhandel als auch die Vermieter der Geschäftsflächen arg in die Bredouille. Niemand „muss“ mehr in der Innenstadt einkaufen. Amazon als fast-Monopol-Anbieter bringt das Gewünschte umgehend an die Haustür, „Retouren“ kostenfrei. Ziemlich weltfremd daher der Vorschlag der Handelsverband-Nord-Sprecherin Petersen, „Internethandel und City müssten so vernetzt sein, dass man das online Ausgesuchte in der Stadt auch gleich abholen könne“. Das ist es eben: „In die Stadt fahren“ ist für viele Zeitgenoss*innen nerviger als der Billigflug nach Malle.

Zum Text weiter S. 8 ►

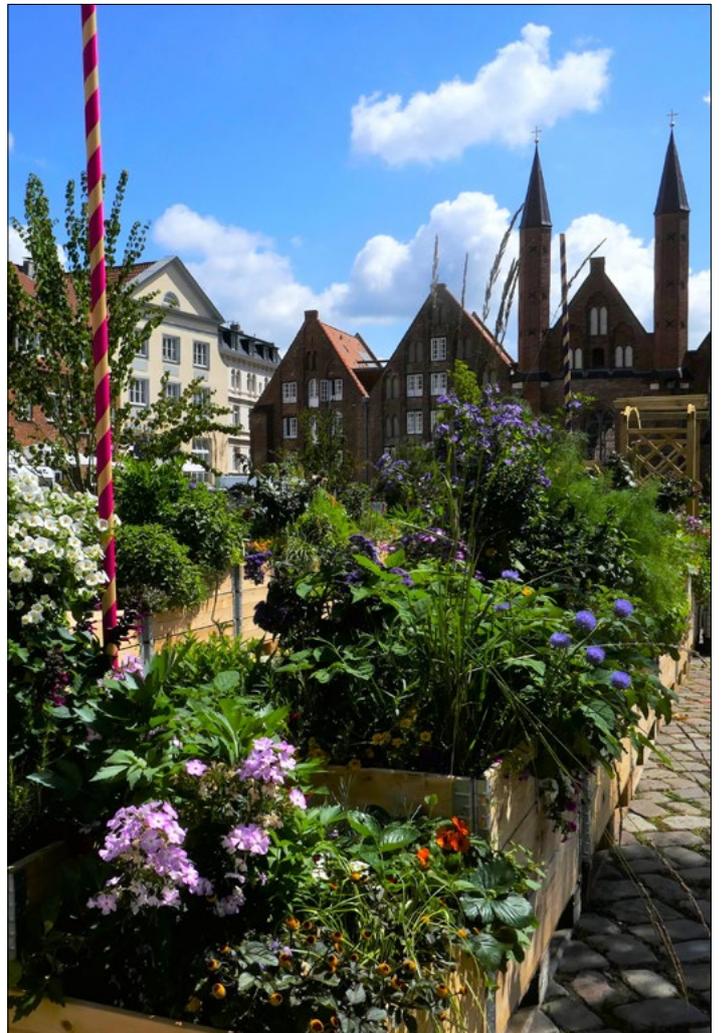
Abb. im Uhrzeigersinn:

Oben: Blumenmarkt auf dem Koberg – mit Rollrasen und Liegestühlen

An der Obertrave zwischen Holsten- und Dankwartsbrücke ist „der“ – touristische „hotspot“ Lübecks. Hier isst man zu Mittag und zu Abend.

Unten. Inzwischen sorgen vier Cafés für Bewirtschaftung am Markt. Das fünfte „is coming soon“

Die unvergleichliche Rahmung mit historischen Arkadenhäusern machen den „Kleinen Markt“ in Arras (F) sommers zu einer riesigen Freiluft-Gastronomie. In Lübeck nicht vorstellbar.



Was ist zu tun ?

Geschäftsinhaber Hans Frick „hat einen Punkt“, wenn er auf die „Kaufkraft der Bewohner des Heiligen-Geist-Hospitals“ (z. Zt. 34 Personen) verweist. Man könnte sogar noch weitergehen und sich vorstellen, dass die restlichen 12.770 auf der Altstadtinsel wohnenden Menschen ebenfalls über Kaufkraft verfügen. Die Altstadt als WOHN-Standort mit Millionen-Aufwand aufgewertet zu haben, ist die größte politische Leistung Lübecks in der jüngsten Vergangenheit: Das Altstadt-Revival ist Realität, das Vorfeld der Einkaufsbereiche ist „sauber“. Aber es bleiben unerledigte Dinge zu „erledigen“:

Zuallererst die Verkehrsproblematik lösen. Die Altstadtstraßen wurden nicht für den heutigen Autoverkehr gebaut, noch weniger als Abstellflächen für „ruhende“ Privatautos. Die beidseitig stehenden PKW-„Schlangen“ gehören nicht zum Altstadt-Bild, das angeblich alle so lieben und das ein entscheidender (nicht nur touristischer) Standortfaktor geworden ist. Zweitens: Neu denken bei den „Stadtwerken Lübeck“: Dass man mit Groß-Gelenkbussen „billiger fährt“, ist unstrittig, es passen ja mehr Leute rein. Aber dass sich das Liniennetz mit diesen schweren Groß-Fahrzeugen in der Altstadt konzentrieren muss, ist grob fahr-lässig (im Wortsinne). Eine Folge ist die ernsthafte Gefährdung der Passanten in engen Straßen, nicht nur in der Königstraße, es schafft auch miese Stimmung und mindert die Lust zum „Bummeln“, zu schauen oder gar etwas zu kaufen. Von Schädigung der Bausubstanz gar nicht zu reden. Aber, so der Leitsatz der Stadtwerke: „Es geht nicht anders“. Politik und Bauverwaltung glauben das offenkundig auch. Nur so lässt sich verstehen, weshalb die Stadt gemeinsam mit der Innenstadt-Wirtschaft ihre „Aufenthaltsqualitätsverbesserung“ mit Dekogrün, chill-in-chill-out-Möblierung und Bespaßung betreibt, ohne an der Verkehrsschraube effektiv drehen zu wollen.

M. F.



Kaum zu glauben: Lübeck steigt auf!

Von wegen: Was auch dem VfB nicht gelingt, schaffen Handel und Wandel ebenso wenig. Schauen wir auf die großen und kleinen Pleiten und kaufmännische Flops der letzten 30 Jahre. Die BIRL hat besonders diese Unternehmungen im Blick gehabt: LN-Passage – Königpassage – Lichthof, leer. Staat (Post) und Stadt (Innenbehörde) als „Nachmieter“ einiger größerer Flächen versuchen sich in „Rettung“. Dazu die Karstadt-Verdreifachung (mit ex-Kepa Holstenstraße). Ergebnis: Total-Aufgabe, Leerstand aller 3 Häuser. Die Stadt frisierte Karstadt 2 am Schranken zu einem Freizeit- und Schulerweiterung-Erwartungsgebiet um. Immerhin ein Versuch in Hoffnung. Das P&C auf dem Markt wird vom Vermieter Comfort Düsseldorf noch über Wasser gehalten. Das 2-Zipfel-Eckhaus obere Beckergrube/ Breite Straße: Leerstand (bis auf Rewe im Souterrain), das Gebäude gehört ebenfalls der Comfort. Und im Haerder-Center steht die obere Etage leer.

„Kritisieren können wir selber!“ (rufen verantwortende Stellen) und: „Das ist Schnee von gestern! Vergessen und erledigt! Jetzt gilt nach vorne kucken! Positiv denken, ihr Miesmacher! Packt lieber mit an!“

Wir wollen was erreichen!

Wollten wir nicht immer was erreichen? Was wollten die Investoren der LN-Passage erreichen, die Investoren der Karstadt-Verdopplung (zusätzlich zu Ex-Kepa Holstenstraße), die Investoren des P&C-Hauses, des Beckergrubeneck-Kaufhauses, immer unter Applaus und Mithilfe der städtischen Standort-Politik. Und das Letzte (und Beste) wäre jetzt, dass mit dem Finger auf das kleine BIRL-Häuflein hinten in der dunklen Ecke gezeigt wird: Ihr habt die Schuld an der Misere mit eurer ewigen Miesmacherei! („Ist doch wahr!“). Dabei kennen alle die Gründe fürs Scheitern: Es wird nicht genug gekauft (s. dazu den Beitrag „Die Zukunft der Lübecker Innenstadt“, S. 7).

Investiert wird dagegen in Kultur (dafür gibt's Förder-Millionen von Land und Bund). Man hilft uns. Wir haben also das „Europäische Hanse-museum“ und das Theaterfigurenmuseum bei St. Petri. Ob sich hier für wen „was“ lohnt, ist abzuwarten. Und was soll erreicht werden? Diese Unternehmungen wurden zwar von der Stadt mit in den Sattel gehoben, wurden und werden aber privat gepämpert und verantwortet. Das Unternehmen Neues Buddenbrookhaus gehört ebenfalls in die Rubrik „Hoch-dotierte Förderprogramme“, aber diese unendliche Geschichte ist noch nicht ausgestanden (vgl. S. 3).

◀ Durch die schmückende Halskrause aus Autoblech ist die Straße jetzt richtig schön. Und so lebendig! Unbeantwortet die Frage: Wohin mit den Autos? Die Frage ist noch nicht einmal gestellt. Bislang verdient die Stadt lieber an den Einnahmen für die Parkberechtigung, die Anwohner zahlen.



baumgarten
Rüdiger Brandt • Fachagrarwirt für Baumpflege
Mobil: 0178-6531954 • Tel.: 038828-238297
info@baum-garten.com • www.baum-garten.com

BAUM- UND GARTENPFLEGE OBSTGEHÖLZSCHNITT ALTE OBSTSORTEN



Jens Meyer
Tischlermeister

- DENKMALGERECHTE BAUTISCHLEREI
- FENSTER UND TÜREN
- TREPPENBAU
- MÖBELBAU

Dorfstr. 4 | 19217 Kuhlrade
Tel.: 038873 | 33965
Fax: 038873 | 33942
meyer-kuhlrade@t-online.de
www.tischlerei-jensmeyer.de

D-Day für Lübecks historische Industrie-Architektur

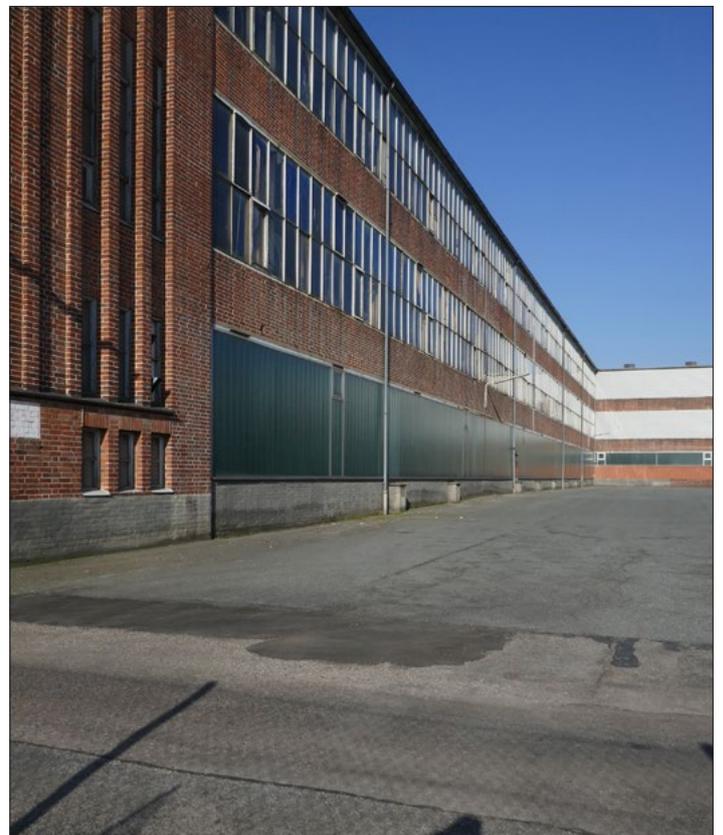
Den letzten Zeugen der kurzen Lübecker Industriegeschichte „geht's an den Kragen“. Auch wenn NS-Geschichte(n) die Narrative beherrschen: Zwei Hauptwerke der frühen 1930er-Jahre-Architektur sind bald Geschichte: Die „Gesensschmiede“ am Glashüttenweg ist nach über 20-jährigem Leerstand eine unrettbare Ruine. Das monumentale „F-Gebäude“ daneben, 1934 als Betrieb der BLM fertiggestellt, wurde jüngst, obwohl noch intakt und sanierungsfähig, von der Denkmalpflege zum Abriss freigegeben.

Bürgermeister Lindenau befördert den Abriss des Industriedenkmals F-Bau am Glashüttenweg. Die Denkmalschutzbehörde hält den Bau dagegen für sanierungsfähig.

Obwohl keine unabhängige Überprüfung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit des Erhalts erfolgt ist, wurde der Abriss des Industriedenkmals F-Bau am Glashüttenweg im Februar 2024 genehmigt. Bürgermeister Lindenau sieht im Neubauvorhaben eines riesigen Logistikzentrums am Glashüttenweg ein „überragend wichtiges Ansiedlungsprojekt der Stadt.“

Einzigste Auflage der Denkmalschutzbehörde ist: Vor dem Abriss ist eine Bestandsaufnahme des Gebäudes zu fertigen. Denkmalschutz hat bei Lübecks Verwaltungsspitze keinen besonderen Stellenwert. Die Fachlichkeit der Baudenkmalpflege kann sich gegenüber den Wirtschaftsförderern nicht durchsetzen.

Unten: Luftbild des BLM-Betriebsgeländes kurz nach Fertigstellung des F-Baus nach 1934. Links die zum Komplex gehörende „Gesensschmiede“. In den NS-Jahren wurde hier für die Kriegsrüstung gearbeitet. Im Vordergrund in den Trave-Wiesen der noch unausgebaute Glashüttenweg, im Hintergrund oben der noch wenig entwickelte Hafbereich zwischen Trave-Westufer und Vorwerker Hafen (heute mit der Frankfurter Straße).



Oben rechts: Blick von Süden in den 1. Hof des „F-Baus“. Die Oberflächen und Fensterbänder noch weitgehend original und intakt. Das Erdgeschoss allerdings mit neuen, größeren Tafelglas-Platten. Der Bau steht leer (Foto 2019).



In der Bauhaus-Nachfolge

Der Denkmalwert des markanten Stahlbeton-Skelettbau von 1934, der in Anlehnung an den Bauhausstil auf massive Außenwände verzichtete und mit den Fensterbändern und schmalen Brüstungen eine leichte, elegante Architektur aufweist, wurde von der städtischen Denkmalpflege bereits 1988 erkannt. Neun massiv gehaltene Treppentürme verbinden drei großzügige Geschossflächen mit ca. 16.000 m² Nutzfläche. Als Erhaltungsgründe sind die baugeschichtliche Bedeutung und der künstlerische Wert der Architektur benannt. Unter Denkmalschutz gestellt wurde das Fabrikgebäude allerdings erst im Januar 2023, als der Eigentümer einen Abrissantrag einreichte.

Die Pläne für die monumentalen Werksbauten stammten möglicherweise von dem auf Industriebauten spezialisierten Architekten Heinrich Bärsch (1899–1971), der auch das Opelwerk Brandenburg in vergleichbarer Art plante. Eine Mit-Urheberschaft darf wegen der Terrakotta-Platte an einem der Treppentürme auch dem Lübecker Bauamtschef Hans Pieper zugerechnet werden.

Während vergleichbare Industriebauten dem Zweiten Weltkrieg zum Opfer fielen, sind die Gebäudestruktur und bautechnische Details beim F-Bau in gutem Zustand erhalten. Einst waren die Bauwerke F-Bau und Genskschmiede noch durch Bauten derselben Zeit miteinander verbunden.

Folgenutzungen sind wirtschaftlich möglich und sinnvoll

Der Abrissantrag wird mit der fehlenden Wirtschaftlichkeit eines Erhalts begründet. Dazu wurde vom Antragsteller eine Kostenschätzung für eine Sanierung des Bestandes vorgelegt. Die Zahlen lassen jedoch das Gegenteil vermuten. Für die Sanierung wird eine Summe von rd. 24 Mio. € veranschlagt. Dies entspräche 1.500 € Baukosten je Quadratmeter Nutzfläche. Dafür wäre ein vergleichbarer Neubau niemals zu realisieren. Für die großzügigen Geschossflächen wären viele Nutzungen vorstellbar, beispielsweise das dringend benötigte Depot der Stadt für Museen und Bibliothek. So könnten hohe Kosten für angemietete Flächen in der Zukunft eingespart werden. Und eine erhebliche Störwirkung durch einen für diesen Standort überdimensionierten Logistikbetrieb in Karlshof vermieden werden.

Bleibt festzuhalten: Denkmalerhalt, nachhaltige Stadtentwicklung, wirtschaftliches agieren und Immissionsvermeidung besitzen im Rathaus keine Priorität. Ein Verlust. Schade. Vierfach verpasste Chance.

Detlev Stolzenberg

Rechts oben: Bild rechts oben. Ein für die Zeit unerhört eleganter Industrie-Bau dank klarer Gliederung der strengen Baukörper mit innenliegender Statik (Stahl-Skelett) und vorgelegten bzw. eingehängten Ziegel- und Glasbändern.

Mitte: Blick in eine der Werkhallen in den Obergeschossen. Technik und Ausstattung erinnern gelinde an den Werkstattbau des Bauhauses in Dessau (1925).



Unten: Zeitlose Qualität. Westflügel, Ansicht von Westen, nach 1970. Das Gebäude wird – zumindest im Erdgeschoss – teils als Lager der Fa Schmalbach-Lubeca genutzt.

history **LUEBECK**

Veranstaltungstipps
Geschichtsdaten
Tourismusangebote
...und vieles mehr!

Was? – Wer? – Wann? – Wo?
- aktuell - vielfältig - übersichtlich -

Jetzt im Internet unter www.historyluebeck.de

Kloekenmaker Schmidt

Spezialwerkstatt für alte und antike Stand- und Wanduhren
Kamin-, Taschen- und Armbanduhren
Reparatur · Restaurierung · Rekonstruktion

Norbert Schmidt
Uhrmachermeister

Dipl.-Ing. **Thomas Pfadt**
Uhrenrestaurator und -reparateur

Hüxstraße 121 · 23552 Lübeck
Telefon 0451/ 7 02 04 11 · Fax 0451/ 7 02 05 11

Unter Schutz stellen – nichts „Besonderes“?

Im 2015 novellierten Denkmalschutzgesetz wird die Aufnahme in die Denkmalliste von der „besonderen Bedeutung“ des Aufnahme-Kandidaten abhängig gemacht. Einige Fach-Vordenker meinen dagegen, dass ein Behaupten von „Besonderheit“ zum Wertekanon gebildeter bürgerlicher Kreise gehört. Diese Kreise gibt es aber nicht mehr. Wir leben stattdessen in einer pluralistischen Gesellschaft, ergo gibt es auch keine „objektiven“ Wert-Maßstäbe für Denkmäler mehr.

Dagegen ist deutlich zu sagen: Wer bei Denkmälern keine Unterschiede machen will, setzt die geistige, künstlerische, handwerkliche und technische Leistung der Menschen herab, die das Herausragende bewirkt und geschaffen haben. Für dieses Besondere haben wir das Wort „Qualität“. Aber wer erzählt uns, was „Qualität“ ist? Die im Verwaltungshandeln mit-rotierende Denkmalbehörde weiß das ganz genau. Verwaltungshandeln ist menschlich. Fehlsichten und private Vorlieben wirken sich aus, auch die fachliche Ausrichtung nach konkurrierenden Überzeugungen innerhalb der Fach-„community“ spielen eine Rolle.

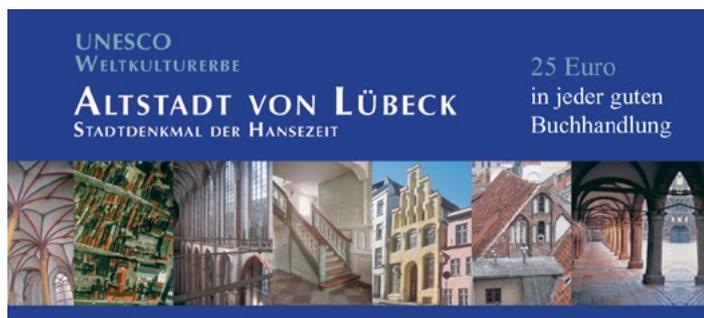
Die Denkmalpflege darf sich ihrer Sache immer sicher sein, denn als Fachbehörde unterliegt sie keiner demokratischen Kontrolle. Sie ist der Öffentlichkeit keine Rechenschaft schuldig. Von ihr wird nur verlangt, dass sie ihre Schutzverfügungen „gerichtsfest“ absichert. Widerspruch wird nicht im Fachamt verhandelt, sondern auf fachfremder juristische Ebene. Entscheidend ist dann, zu welchen Einsichten das verhandelnde Gericht gelangt.

Gern möchte man von der Denkmalpflege wissen: **Warum** ist dieses Bauwerk, diese „Mehrheit von baulichen Anlagen“ ein Denkmal? Die bekannten Worthülsen „geschichtliche, künstlerische, Architektur- und Technik-geschichtliche Bedeutung“ aus dem Gesetzestext besagen da gar nichts, denn mit ihnen lässt sich alles zu Denkmälern erklären. Die Bedeutung ist nicht zu behaupten, sondern zu erläutern und zu beweisen.

Es wäre eine angenehme Vorstellung erleben zu dürfen, dass die Denkmalpflege ihre Bewertungskriterien vor der Öffentlichkeit ausbreitet und gegebenenfalls mit ihr diskutiert – ein Ansatz zu einer Offenheit, die seit langem unter dem Stichwort „Partizipation“ gefordert wird. Denn Denkmäler gehören nicht den „Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Denkmalbehörde“. Denkmäler gehören uns, der Öffentlichkeit, zumindest ideell. Denn angeblich handelt die Behörde im Namen der Öffentlichkeit.

Vor-Ankündigung:

▼ Dieses Buch kommt neu! Mit neuen Texten, neuen Bildern, neuen Schwerpunkten und neuer Gestaltung! Ob es dann wieder nur 25 € kosten wird? Zum 50sten der BIRL soll das Buch „da“ sein.



Zukunft der Lübecker Hubbrücken

Fortsetzung aus den BN 123

In den BN war nachzulesen, daß die Lübecker Bürgerschaft nach Diskussion der verwaltungsseitigen Beschlüßvorlage VO/2020/09391 die Lübecker Verwaltung beauftragt hat, mit der Eigenseite, der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung, diese wiederum vertreten durch das Wasserstraßen-Neubauamt (WNA) in Magdeburg über die Umsetzung der Instandsetzungslösung 2 (I-2) verhandeln solle.

Diese Variante ist in der vorliegenden Machbarkeitsstudie (MS), die das WNA mit Beauftragung der Leistungsphasen 1 und 2 (nach HOAI) von den Ingenieurbüros Böger und Jäckle (Hamburg, Anteil konstruktiver Ingenieurbau) und Tractebel-Hydroprojekt (Magdeburg, Anteil Antriebstechnik) erarbeiten ließ, ausführlich beschrieben.

Der obengenannte Verhandlungsauftrag an die Lübecker Verwaltung wurde erteilt, in dem Wissen darum, dass die Kostentragung, insbesondere für die Reaktivierung der ehemaligen Eisenbahnbrücke nunmehr als Rad- und Fußwegbrücke trotz Vorliegen einer rechtsgutachterlichen Stellungnahme (Prof. Ramsauer) bisher nicht einvernehmlich geklärt ist. Die Finanzverhandlungen laufen noch.

Inzwischen ist das Brückenensemble für den den Kanal querenden Fahrzeugverkehr infolge eines defekten Maschinenteils seit dem 09. Februar 2023 gesperrt, mit erheblichen Auswirkungen auf das Verkehrsgeschehen. Ein terminlicher Reparaturerfolg ist nicht in Sicht.

Da liegt es nahe, nunmehr die Umsetzung der Instandsetzungslösung I-2 unverzüglich zu starten, zumal vor deren baulichen Maßnahmen vor Ort noch die Ausführungs- und Genehmigungsplanung erfolgen muß.

Das haben wohl auch die beteiligten Protagonisten erkannt.

Wie zu vernehmen sind, trotz in Teilbereichen bestehender finanzieller Uneinigkeit, inzwischen die Leistungsphasen 3 bis 7 (nach HOAI) an dieselben Ingenieurbüros von Seiten des WNA Magdeburg vergeben worden. Deren Abarbeitung wird in ihrer Komplexität sicher einige Monate in Anspruch nehmen.

Die Beobachtenden können, wie die Nutzerseite, immerhin jetzt davon ausgehen, daß die Grundinstandsetzung der historischen, denkmalgeschützten Brückenanlage endlich auf den Weg gebracht ist.

Detlev Holst /Dipl.-Ing.)

(Der Autor bedient sich der traditionellen, bewährten Rechtschreibung).

„Macht die Schranken weg und die Hubbrücke runter!“ Nein „Das ist schlicht nicht möglich“, sagt die Verwaltung.



Der Gestaltungsbeirat kennt die Hubbrücken-Lösung

14.7.23 Heute schon um 14:00 GBR-Sitzung in Media Docks. Erster Punkt: Vor- bzw. An-Denken der Hubbrücken-Problematik. (Sehr gut: Bevor die Bundes-Wasserstraßen-Behörde mit fertigen „es-geht-nicht-anders-Lösungen“ kommt). Zunächst ein Bericht über das Ergebnis mehrerer interner Dienst-Sitzungen mit Denkmalpflege, Bauverwaltung und Wasserstraßenamt Magdeburg. Im Prinzip: Es gibt noch keins. Sicher ist: Die alte Hydraulik-Technik der Hubbrücken im Maschinenturm ist nicht reparierbar. Das „Aus“ ist also schon bzw. war längst beschlossen (und die Lübecker Politik sprach von Wieder-Inbetriebnahme der Brücke nicht vor Ende 2024. Das Ersatzteil müsse eigens angefertigt werden, „das dauert aber“). Es wird aber kein Ersatzteil geben, sondern eine insgesamt neue, moderne Technik von heute. Dafür muss ein neues Gebäude her (die marode alte Technik bleibt „museal“ in den beiden Türmen erhalten). Favorisierter Standort ist das Gelände westlich des hohen Süd-Turms nebst jüngeren Eingangs-Anbau an dessen Südseite, der abrisen wird. Das „Maschinenhaus“ wird 2 Stockwerke haben, eines als Keller (unter Trave-Wasserhorizont). Also etwas größer als eine Doppel-Fertig-Garage. Dafür sind nun unsere „Fünf Weisen“ aus der ganzen Republik ange-reist. Es ist ja nicht so, dass die Lübecker Baubehörde sowas nicht selbst mit einem nach Ausschreibung beauftragten Architekten bauen könnte. Es geht wohl darum, die Vorstellungen und Fixpunkte der Verwaltung durch „überregionale Architekten-power“ beurteilen und absegnen zu las-sen, um dem Bauausschuss und der Bürgerschaft (zu gegebener Zeit) eine fachlich geprüfte Vorlage präsentieren zu können. Das ist sicherlich gut so und vorsorglich. – Was nach dieser Show wirklich alle Anwesenden verstanden haben: Die Sperrung der Hubbrücken bleibt uns noch Jahre erhalten. – Und da behaupte noch einer, die Querung des Kanals von Untertrave/ Kanalstraße zur Hafenstraße rüber sei von verkehrsstrategischer, wenn nicht verkehrspolitischer Wichtigkeit ... Es geht doch längst ohne !



Der Technik-Turm bleibt, die Hydraulik darin soll museal präsentiert werden. Aha.

Unterstützen Sie unsere Arbeit: BIRL-Mitglied werden!

Wenn Sie der Meinung sind,

- dass der UNESCO-Welterbe-Rang zu mehr verpflichtet als zur Vermarktung,
 - dass Planen und Bauen in der Altstadt und deren Umfeld dem Primat der Erhaltung, der behutsamen Weiterentwicklung und angemessenem Denkmalschutz unterliegen,
 - dass Lübecks Stadtentwicklung und Stadtplanung alle Menschen etwas angeht, die in Lübeck leben und wohnen,
- ... dann sollten auch Sie Mitglied der BIRL sein!

Ihre Beitrittserklärung senden Sie bitte an die
BIRL e. V. Postfach 1986 23507 Lübeck – oder:
Sie stecken Sie einfach in den Briefkasten eines Vorstandsmitglieds:
— Maren Dünchem, Otteshudestraße 1, 23617 Stockelsdorf
— Manfred Finke, Engelswisch 24, 23552 Lübeck
— Detlev Stolzenberg, St. Jürgenring 34 (Büro), 23564 Lübeck
— Roland Vorkamp, Hundestraße 94, 23552 Lübeck
— Dieter Wesenberg, Weinbergstr. 15, 23562 Lübeck

Den Jahresbeitrag von 12 Euro (ermäßigt 6) überweisen Sie bitte auf
IBAN: DE53 2305 0101 0160 1985 45 bei der Sparkasse zu Lübeck.

Ja, ich möchte der BIRL beitreten.

Vorname, Name

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ und Ort

E-Mail-Adresse

Telefon / Mobil

Datum/ Unterschrift

Schuppen F auf der Nördlichen Wallhalbinsel

Zum Schuppen F auf der Nördl. Wallhalbinsel haben die BIRL – Mitglieder Heiner Freiesleben und Antje Freiesleben in der Zeitschrift für Lübeckische Geschichte (Band 102/2023) eine umfassende Arbeit vorgelegt. Planung, Realisierung und Nutzungsgeschichte werden in sechs Abschnitten chronologisch geordnet dargestellt. Eine in mehrerlei Hinsicht interessante Arbeit, die hier gewürdigt werden soll.

Zwei Abbildungen zeigen die Verlagerungen von Uferkanten bzw. Kaimauern im inneren Hafengebiet. Die Rehdersche Hafenplanung für die altstädtische Hafenkante (Schuppen 6 bis 9) und die Nördl. Wallhalbinsel einschließlich der beiden Brückenbauwerke Drehbrücke und Hubbrücke war mitnichten eine Überarbeitung vorhandener Anlagen. Vielmehr fand eine durchgreifende Verlagerung von Wasserflächen der Trave und des Holzhafens statt. Im Ergebnis entstand ein Baufeld für den Schuppen F, das in seinem südlichen Drittel auf das Innenrund der Bastion „Theerhof“ fiel.

Die Baugrundproblematik für den Schuppen F blieb. Erst in rund 13 Meter Tiefe findet sich tragfähiger Kies und Ton. Die Tiefgründung des Schuppens wird dargestellt.

Die Ausführungsplanung ist wohl im 1. Quartal 1940 abgeschlossen, die Gründungsarbeiten beginnend mit Erdaushub hatten im 2. Quartal 1939 begonnen. In dem dazwischen liegenden Zeitraum wird um die Fortführung des Bauprojekts gerungen; der Aufsatz liefert hierfür Textauszüge des Schriftverkehrs der Beteiligten. Die mit Beginn des Krieges einsetzenden Probleme bei Material und Personal führten dann nach Bauunterbrechungen zu einem letztlich prekären Baugeschehen, bei dem eine kleine Kerntruppe der beauftragten Baufirma eine Vielzahl von „zivilen Ausländern“, Kriegsgefangenen und weiterhin zum Bau beorderten „Gefolgschaftsmitgliedern“ der Lübecker Hafen-Gesellschaft anleitete. Mitunter wurden diese aber auch für wichtigere Aufgaben abgezogen. Der Baufortschritt war Schwankungen ausgesetzt.

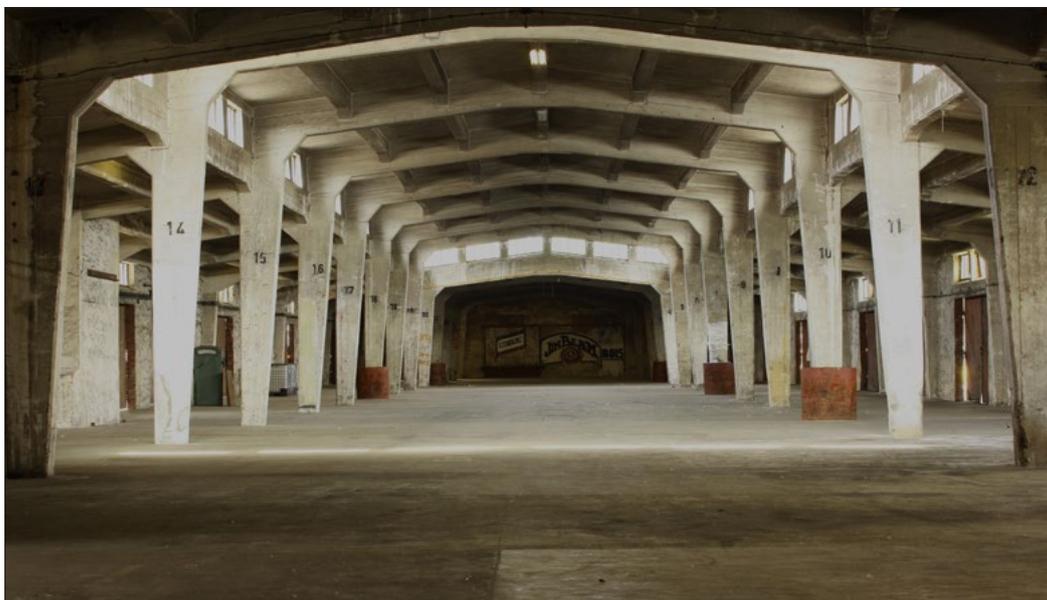
Die Einordnung in die höchste Dringlichkeitsstufe in einer Zeit hoch regulierter Kriegswirtschaft ließen ab Mai 1943 dann auch spezialisierte Ausbaugewerke hinzutreten, sofern diese überhaupt noch in Lübeck arbeiten durften.



▲ Schuppen F, Nordwestseite mit durchlaufenden Rolltoren an hohem Anlieferungs-Perron unter vorspringendem Dach.

Ab Mitte 1944 war der Schuppen halbwegs nutzbar, bei- leibe nicht fertiggestellt. In diesen Zeitpunkt fallen die Intensivierungen der Kontakte zwischen Berliner Stellen und dem schwedischen Roten Kreuz. Daraufhin wurde die Nördl. Wallhalbinsel im Herbst 1944 zum Sperrgebiet für Zwecke des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes. Weiße Schiffe, weiße Busse, Hilfs- güter – die erste Nutzung des Schuppens F.

Mehr zu lesen ist im Beitrag von Heiner Freiesleben und Antje Freies- leben.



Eine Nachbemerkung: Die im vor- gestellten Beitrag angekündigten Verträge zur Gründung der Erschlie- ßungs- und Entwicklungsgesellschaft der Nördlichen Wallhalbinsel sind im Oktober 2024 von den Gesellschaf- tern unterzeichnet worden.

Roland Vorkamp

Die eindrucksvolle Halle, ein Stahlbeton- bau, dreischiffig wie eine Kathedrale. Eine adäquate Nutzung offenbar nicht mög- lich. Darunter ein ebenso eindrucksvoller Keller. Schuppen F ist wie der Kaufmanns- speicher („media docks“) ein Massivbau.

Gestaltungsbeirat und „Hafen“

Mein bleibender Eindruck von dieser „einen“ Sitzung* ist, dass die von weither angereiste Fachleuteschaft eine binnenländische Sicht von Hafen pflegt, die zudem eine rein geschmackliche ist: Wie in einem Kostümfilm über mittelalterliches Markttreiben muss hier alles in sackleinenen ockerbraun-rotbraun-grau-schwarz-Tönen gehalten sein. Mich ärgert das, weil ich z.B. das überlegte Farbenspiel von Sauerbruch-Hutton (Berlin) kenne und schätze. Diese weltweit tätigen Architekten bauen Fassaden aus farbigen Alu-oder Glas-Paneelen, deren Farbspektrum sich auf Funktionen und Abläufe bezieht. Auch den Wettbewerb für ein Hotel auf der NWHI hatten Sauerbruch Hutton gewonnen, sie treten hier jedoch ohne ihre Farb-Vitalität auf, ihr Hotel wird mit Brettern (= Holz) dekoriert, weil das Hotel wie ein Schuppen aussehen muss. Wirklich? – Firmenchef Matthias Sauerbruch war höchstpersönlich zugegen, um die dritte Vorlage zu präsentieren. In der Diskussion über die nun gänzlich verbretterte Schmalseite (ohne die vier Wandöffnungen der vorherigen Version) schrumpfte der immer-Recht-Haber Per Pedersen, der auch die Schmalseiten der drei „Wohn“-Schuppen zu „garantiert fensterfreien Zonen“ ausrief, auf die Größe eines Rumpelstilzchens, den Senatorin Joanna Hagen schließlich freundlich abfertigte: „Darüber werden wir eigenverantwortlich in der Verwaltung entscheiden“.

An den drei Schuppen A-B-F wurde überdeutlich, dass diese mageren, in knapp-sparsamer Holzkonstruktion um 1890 aufgestellten Lagerhallen nicht dafür gedacht waren, Wohnungen aufzunehmen. Tatsächlich sollen ja hinter den bis auf ein schmales Oberlichtband fast „lichtdicht“ geschlossenen Bretterfronten moderne Wohnbauten mit gläsernem Hafentblick entstehen. Der Hafen ist allerdings nicht mehr da und der „gläserne“ Panorama-Blick noch nicht. Wie aber kommt die vorgeschriebene Menge Tageslicht in die Wohnräume? Besonders für den im Schatten des dreigeschossigen Kaufmannsspeichers („Media docks“) stehenden Schuppen B eine unlösbare Aufgabe, wie Lichtmessungen ergaben. Oder nicht? Doch, das geht, wenn man die geschlossenen Bretterwände mitsamt den hohen, eisengerahmten Schiebetoren einfach verschwinden lässt („zurückbauen“ in Planerdeutsch). Daraus folgt: Erstens entfällt der behauptete Denkmalwert, weil der „Nachweis“ durch Original-Bausubstanz nicht mehr geführt werden kann. Zweitens: Bauträger, Architekten und GBR müssen sich allen Ernstes gemeinsam um die Schaffung eines „Bildes“ bemühen, das „Hafenflair“ mit „Wohnen am Wasser“ versprüht. Also eine Art Hafen-Disney-Land, wie ein beteiligter Architekt treffend anmerkte. Da zeichnet man unter dem Motto „es geht nicht anders“ lichtdurchlässige Schiebe- oder Klapptor-„Zitate“ in diagonaler Jägerzaun- oder senkrechter Staketenzaun-Optik, Stabwerk-Gitter aus Rundstäben, Holz-LamelLEN und Balkon-Brüstungen, in denen der Teilungsraster der ausgebauten schmalen Oberlichter anklingt. Natürlich ist alles in „Schuppenbraunrot“ zu streichen. Auch die Denkmalpflege beteiligt sich kreativ an dieser putzigen Aufgabe. Vor wenigen Jahren hat sie noch den Denkmalschutz für die Schuppen verweigert. Und jetzt? Amtlich-hoheitlich angeordnete Geschmacksnote? Man ahnt: „Wohnen in schicken Schuppen am Kai“ wird ein Renner. Deshalb: „Dabei sein ist alles“. Dem Vernehmen nach gibt's ausreichend Nachfrage auch junger Familien. Bitte? In echt jetzt? Da sollte man schon mal an die Kinder-Laufgitterabsicherungen an den Kai-Kanten denken! – Immerhin bleiben die hohen Schuppen C und D in originaler Form stehen, weil sie als Veranstaltungssäle und Werkstatt-Hallen gebraucht werden. Die Gebrauchstüchtigkeit für die „Sommer-Oper“ erweist sich allerdings erst an lauen Sommerabenden. Stimmt, sagt da ein bekannter Kenner. Eine Winteroper braucht man nicht. Im Sommer kann man draußen mal ein Flens trinken und eine rauchen. Also: Das wird schon, meint M.F.



Wie in alter Zeit:

Ein Stück aus der Sanierungskiste

Vor die Fassade des maroden Backhauses Beckergrube / Ecke Böttcherstraße wurde im Sommer ein Absperrgitter aufgestellt. Beweissicherung für pflichtgemäßes Amtshandeln der Stadt, um Regress-Ansprüchen von Steinschlag-Geschädigten gegenüber der Gemeinde-Unfallversicherung begegnen zu können. Manche dachten schon: Endlich wird dieser Schandfleck weggerissen, die Beckergrube wird schöner, im Vorfeld zum herrlichen Theaterplatz oben. Inzwischen ist die Einsturzgefahr gebannt, gelockerter Putz ist abgenommen und die offenen Mauerflächen sind provisorisch überrappt worden.

Das Backhaus in seinem lädierten Zustand steht zeichenhaft für den Umgang mit einem vormaligen Hafen-Quartier mit Schiffs-Zulieferern, Seefahrerckneipen, Bordellen, aber auch Bierbrau- und Weinhandelstradition, die Blöcke 86 I/II und 87 I/II zwischen unterer Fischer-, unterer Beckergrube und Ellerbrook. Wurde dieses Quartier bei der großen Altstadt-sanierung von 1975 bis nach 1990 womöglich „irgendwie“ vergessen?

Sanierung: was war das noch mal ...?

Für viele Lübecker heute ist Altstadtsanierung eine Begebenheit in grauer Vorzeit. Was die Sanierung damals bewirkt hat, kann in vielen Straßen der nahen Umgebung „eingesehen“ werden. Gleich um die Ecke die Große Kiesau, Schwöneken-Querstraße, dazu die Nordseite der Fischergrube und die gesamte Engelsgrube, offiziell die Blöcke 88-90, und nördlich der Engelsgrube Block 94 („Alsheide“) und 96 („Ernestinenschule“). Alles so schön sauber hier, könnte man etwas ironisch sagen. Tatsächlich hat eine grundlegende Instandsetzung der Bausubstanz stattgefunden, einige störende Gewerbebetriebe konnten verlagert, verbaute Blockbinnenhöfe neu „geordnet“ werden, zeitgemäße Wohnstandards sind eingekehrt, eine stabile Bewohner-Struktur ist entstanden. Der Anteil bewohnten Privateigentums ist sehr hoch, das Interesse an Instandhaltung und „schönem Stadtbild“ hat Engagement und Gemeinsamkeiten geschaffen. Anzufügen sind weitere durch Sanierung aufgewertete Quartiere an der Obertrave (Petersgrube, Domviertel) und der Ostseite der Altstadt (Langer Lohberg und „Block 13“). Über kritische Aspekte war allerdings auch zu berichten (vgl. BN-Nrn. der 1970er/80er Jahre). Dennoch überwiegt bei weitem das Positive. -- In Lübeck wurden bis 2008 ca 110.Mio € an „Städtebauförderungsmitteln“ verbaut, gedrittelt aufgebracht von Bund, Land und Stadt, nicht eingerechnet der hohe Eigenanteil der Bauherren.



Wo blieb die Kultur?

Im Reigen der städtebaulichen und sozialpolitischen Ziele, die den „Betroffenen“ in den 1980er-, 90er Jahren in Beteiligungs-Runden und per Broschur und Faltblatt erläutert wurden, fehlte der Sektor Kultur, „Frieden, Freude, Eierkuchen“. Für Kultur stand allein die Landes-Musikhochschule im Sanierungsgebiet Petersgrube, dort hatte aber Kiel das Sagen, und zwar in jeder Hinsicht. Ansonsten ging es in den Sanierungsgebieten um Wohnraum-Standards inklusive Anzahl von Kleinkinderspielflächen pro Einwohnerzahl. Da kam die sozialdemokratische Nachbarschaft-Ideologie mal richtig zum Zuge (was per se ja auch Gutes gebracht hat). Anders die beiden Blöcke am Hafen mit dem alten Backhaus an der Ecke: Das war „altes Lübeck“, das auch „schützenswert“ schien, nämlich das Lübeck der Hafenkante mit Bordellen und Hafenkneipen unter den offiziellen Nutzungskategorien Dienstleistung und Beherbergungs-Gewerbe. Dazu gesellte sich die literarische Überhöhung durch die Gebrüder Mann, besonders von Heinrich, der sein Personal gern zum „duhn-suppen“ in einen „Blauen Engel“ schickte. Es war bei den Sanierungsplanern mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit Sozialromantik im Spiel: In den frühen 70ern, zu Beginn der Plan- und Methoden-Diskussion, war die Clemensstraße noch „full in action“, Deutschlands erste offizielle, 1907 von einem „Hohen Rat“ ins Leben gerufene Bordellstraße. Mit Argumenten wie „städtisches Leben, Urbanität, Attraktivität, kulturelle Pluralität“ setzten sich Planer gern für Erhalt solcher „Reviere“ ein. Doch bald wies die Stadtentwicklung in eine andere Richtung: Mit Abwanderung des Hafens und dem Verschwinden hafennaher Industrie war der Strukturwandel da. Auch mit dem Amüsament an der Hafenkante ging es steil abwärts. Spätestens nach 1990 war der Sanierungsbedarf mit beiden Händen greifbar. ▶



Geht's es auch ohne ...?

Es war dann ziemlich überraschend, dass die nicht zu übersehenen Sanierungs-„Aufhellungen“ in den benachbarten Straßen auch in unserem „vergessenen“ Quartier erste Modernisierungs-Aktivitäten in Gang setzten: Wohnraum-Verbesserungen, so am Eckhaus Fischergrube 79 (dort nicht zum Vorteil der Denkmal-Aussage), an den Häusern Böttcherstraße 8-14, an mehreren Ladenfronten der Beckergrube. Vorn an der Untertrave wurde das Giebelhaus 86 durchgreifend modernisiert, das Eckhaus Nr. 70 zur Fischergrube erlebte dagegen eine geradezu vorbildliche denkmalgerechte Sanierung. Ebenfalls in Privat-Initiative entstanden im (ehemaligen) Bordellbetrieb Clemensstraße 12 Studentenwohnungen, der „Kontaktbereich“ im Erdgeschoss avancierte zu einer beliebten Abendkneipe. Die Namensgebung „Blauer Engel“ geschah offenkundig in sozialromantischer Anwendung und rekurrierte auf „Kultur“ mit Anleihe an Heinrich Manns „Professor Unrat“. Ein Schritt ins „Höherpreisige“ wurde 2020 mit Sanierung + Umbau des Speichers Fischergrube 83 zu einem „Design“-Hotel gewagt. Die Namensgebung „Fisher's Loft“ spielt ebenfalls mit Anverwandlung positiv besetzter, hier: internationaler Rustikal-Nostalgie: In der Fischergrube haben nie Fischer oder Ähnliches gewirkt oder gewohnt. Letztens war (und ist) noch das „Seepferdchen“ in der Böttcherstraße 18 dran, wohl eine Stammkneipe der nächtlichen Sprayer-Szene, was angesichts der von ihr verschönerten Fassaden ringsum anzunehmen naheliegt. Nr. 16 ist übrigens ein bedeutendes Giebelhaus des 16. Jahrhunderts mit reichem Bestand an Wand- und Deckenmalerei aus Renaissance und Barock.

Also alles gut im Revier ohne offizielle Sanierungsplanung? Es war allerdings nicht vorauszusehen, dass die Clemensstraße sich von einem anfangs eher studentischen Treffpunkt zu einer überregional angesagten „location“ einer feiersüchtigen Gesellschaft entwickeln würde, mit hohem Anziehungspotential. In der kurzen Straße sind weitere Bars und Kneipen entstanden, so der „chicSaal“ gegenüber dem Blauen Engel. Und wo alle da sind, kommen auch andere: Kultur hat nun einmal sehr verschiedene Facetten. Die Dichte übereinandergeschichteter sprühbunter Graffittis und tags sagt Vielen viel – ChicSaal und Blauer Engel versuchen nicht nur im Außenbild ein wenig „Wiedererkennbarkeit“ zu bewahren. Es sind aber auch „böse Finger“ im Spiel, unsichtbare Geschäfte-Macher wie Anbieter von Unterstandard-Wohnraum, der Problem-Mieter zum „Ver-Wohnen“ anzieht. Das besagte alte Backhaus an der Ecke gehört (gehörte?) mitsamt dem langen Flügel an der Böttcherstraße und einem ehemaligen „Betrieb“ in der Clemensstraße einem Hamburger Spekulanten. Offene Fenster mit eingeschlagenen Scheiben luden zum Einsteigen ein, gar zum Zündeln. Inzwischen sind innen massive Mauern aus -2-DF-KS-Steinen davorgesetzt.



Die historische Reihenhaus-Zeile Böttcherstraße 8-14 zeigt sich heute wieder in einem intakten und wohlgepflegten Zustand. Kein Ergebnis einer Bezuschussung mit Städtebau-Förderungsgeldern, sondern Eigen-Initiative.

Die Altstadtsanierung war doch mehr als nur ein Wohnungsbauprogramm. Die Maßgaben nach Städtebauförderungsgesetz haben auch Mißstände und Spekulanten weitestgehend unterbunden. Schon vergessen? Diesem Block an der Untertrave würden einige „Ordnungsmaßnahmen“ nach den Erfahrungen mit der Altstadtsanierung vielleicht ganz gut tun – oder doch lieber auf den „freien Markt der freien Kräfte“ setzen?

M. F.



Alte Türbeschläge
liebevoll restaurierte Originale

HEIKO ASSELN
Lesumbroker Landstraße 203 | 28719 Bremen
+49 (0)1577 - 8922621
www.alte-tuerbeschlaege.de



DR. BUSCHMANN
PRAXIS FÜR ZAHNHEILKUNDE

Referenzpraxis für MDI Miniimplantate
in Norddeutschland

WIR BERATEN
SIE GERN!

Kronsfordter Allee 31a · 23560 Lübeck
Tel. 0451 - 3 88 22 00 · www.zahnarzt-dr-buschmann.de

Wohnblock am Hanseplatz

„... hätten wir gern erhalten“

Der von dem „Bauverein“ geplante Abbruch des Wohnblocks Margarethenstraße (Hanseplatz) ist schon aus ökologischen Erwägungen schlichter Unfug. Mehr noch: Der langgestreckte Bau ist eine Inkunabel des großstädtischen 20er-Jahre-Siedlungsbaus, ein wichtiger Zeuge des Schritts in die Moderne. Bauten dieses Kalibers sind eher in Berlin oder Hamburg zu finden. Der Abriss von soliden und nutzbaren Gebäuden aus betriebswirtschaftlichem Kalkül sollte der Vergangenheit angehören. Auch ein sprachbereinigendes „zurückbauen“ statt „abreißen“ macht die Sache nicht akzeptabler.

Etwas mehr Umsicht und Einsicht darf man vom „Bauverein“ wohl einfordern. Hilft kulturelle Bildung vielleicht? Beispiel Frankreich. Die „cités radieuses“, jene bis zu 2.000 Bewohner zählenden „menschenunwürdigen“ Beton-Riesenkisten des Architekten Le Corbusier stehen nicht nur unter Denkmalschutz, sondern sind auch Teil des UNESCO-Welterbes. Die genormten 2-geschossigen Wohnzellen sind 55 Quadratmeter groß (Standard Sozialer Wohnungsbau in der ersten Nachkriegszeit auch bei uns) - die Anpassung ans „Heute“ erfolgt(e) durch Zusammenlegung von zwei Einheiten zu einer. So geschehen in Briey und Firminy (begangen und besichtigt auf der BIRL-Herbstreise 2012) – auch in Marseille (falls ich richtig gelesen habe).

Vermutlich war dieser Wohnblock am Hanseplatz im Amt nicht bekannt, mithin also auch nicht als Denkmal gelistet ist (wohl bis zur LN-Nachricht im Mai '24). Zwar steht am Hanseplatz kein Le-Corbusier-Bau, aber doch ein Bau in einer für Lübeck (und die Zeit nach dem 1. Weltkrieg!) ungewöhnlich modernen Architektursprache in Richtung „Neue Sachlichkeit“. Dieses Gebäude gehört unter Denkmalschutz. Der für erforderlich gehaltene innere Umbau bzw. die Änderung der Wohnungsgrundrisse kann auch für eine bestimmte „Klientel“ erfolgen. Das DreizimmerkücheBad-Schema mit seinen Normen ist kein Pflicht-Programm. Für Studierenden-Appartements, Senioren-WGs, Allein-Stehenden-Wohnungen und andere Wohnformen sind erst einmal Fantasie, Wohnungsmarkt-Recherche und guter Wille vonnöten, bevor Sanierung und Umbau als „wirtschaftlich nicht darstellbar“ erklärt wird. Und in Punkto Barrierefreiheit sind Fahrstühle (auch unter „Lift“ bekannt) eine gut eingeführte Lösung.

Weshalb hätte der Bauverein das Gebäude „eigentlich gern erhalten“? (der Ausspruch vom Bauvereins-Chef Probst). Wüsste man das, käme man vielleicht weiter ...



DMB
Deutscher Mieterbund
Mieterverein Lübeck e.v. (seit 1920)



Dazu muss es doch erst gar nicht kommen!
Kommen Sie lieber zu uns, Ihrem erfahrenen Partner bei allen Fragen zu

- Mietverträgen
- Heiz-/Nebenkosten
- Mieterhöhungen
- Wohnungsmängel
- Kündigungen usw.

Mühlenstraße 28, 23552 Lübeck
Tel. 0451/ 7 12 27
www.mieterverein-luebeck.de

Nur eine Glosse?

Im Fall Holstenstraße 37 bestand kein Anlass zum Amtshandeln (soll heißen: zum tätig-Werden), weil das Objekt „nicht rechtskräftig unter Denkmalschutz“ steht, so O-Ton aus dem „Bereich Denkmalpflege“. Im „Denkmalplan“, der ab 1990 unter Amtsleiter Horst Siewert erarbeitet wurde, war vorgesehen, das Haus unter Denkmalschutz zu stellen. Dieser 1997 in Auszügen veröffentlichte Plan wurde Grundlage der dickleibigen amtlichen Denkmaltopographie, die 2017 erschien. Dort ist das Haus Holstenstraße 37 in der Zielplanung als Denkmal ausgewiesen. Die per Denkmalplan und Topographie publizierte Absicht in die Tat umzusetzen ist anscheinend nicht Aufgabe der gegenwärtig tätigen Denkmalamts-Mitarbeiter*innen. Ja aber wessen Aufgabe ist es dann? Dabei ist es doch so einfach: Das „Nachrichtliche“ Unterschutzstellungsverfahren ist eine reine Formsache. Der Eigentümer wird per Einschreiben „benachrichtigt“, eine Regelung, die seit der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes 2015 rechtens ist. Ihr liegt der Gedanke zugrunde, dass der Denkmal-Status nicht den wechselnden Eigentümern zugesprochen wird, sondern dem Haus. Dies setzt eine „gerichts-feste“ Begründung der Denkmaleigenschaft voraus, um gegen Klagen der betroffenen Eigentümer bestehen zu können. Im Laufe von 7 Jahren sollte eine solche Begründung wohl zu formulieren sein. Oder gerade nicht? Sind im Denkmalamt vielleicht Zweifel an der „Denkmalfähigkeit“ des Hauses aufgekommen, woraufhin der „Rückwärtsgang eingelegt“ wurde? Wahrscheinlicher ist eher, dass der/die Eigentümer*in nicht bekannt bzw. „nicht ermittelbar“ war/ist - was wiederum ein Anlass gewesen wäre, um „Amtshilfe“ betr. Auskunft bei der Innenbehörde („Einwohnermeldeamt“) zu beantragen, womöglich sogar auf dem „kurzen Dienstweg“, z. B. Dienst-Telefon oder Dienst-PC). Da ist dann wieder der Datenschutz „vor□“.

Zweitens: Für diese entstellende Umgestaltung (vgl. die Bilder) hat es sicherlich keine Genehmigung gegeben: Zuständig: Bauordnung, GMHL. Gab es überhaupt einen Antrag? Falls ja: Überprüft die Amtsstelle nicht, ob Antrag und „Ergebnis“ übereinstimmen? Falls nein – „dafür haben wir keine Leute“ (wofür dann, wäre die Gegenfrage) – fehlt wirklich was in der Bauverwaltung. Eine amtliche Genehmigung war auch für das Baugerüst erforderlich, das ein paar Tage lang den Bürgersteig sperrte. Kein Lübecker Gerüstbauer stellt ein Baugerüst ohne „Dienstsiegel“ und Unterschrift in den öffentlichen Raum.

Drittens: Die Denkmalpflege kann sich richterlich Zugang ins Haus verschaffen, etwa um zu sehen, ob bestimmte Auflagen erfüllt wurden – aber auch für die erforderlichen Begutachtungen, um eine „Denkmal-Eigenschaft“ nachweisen und begründen zu können (siehe Punkt 2). – Uns zufälligen Gaffern bleibt nur das erhebende Gefühl, wieder ein schönes Beispiel für läbsches „Amtshandeln“ erlebt zu haben.



▲ Holstenstraße 36: Im Kern mittelalterlich, Um 1800 modernisiert. Intakt, aber sanierungsbedürftig. Auch die Blockzargenfenster mit der typischen Teilung des Spätklassizismus waren erhalten und hätten repariert werden können. Denkmalschutz war vorgesehen.

▼ Da für diese Baustelle weder die Bauordnung, die Denkmalpflege noch ein Architekt bemüht wurde, konnte ein irgendwie-Fensterbastler frei schalten & walten. Ein „Denkmal“ für sich.





GLAS-BÖTTCHER GMBH

Krummeck 10
23562 Lübeck
Telefon (0451) 59 66 51
Telefax (0451) 59 70 23
E-mail: info@glas-boettcher.de

Wir stehen für Glas - traditionell und modern!

WOHNEN MIT GLAS Ausblicke schaffen und Einblicke gewähren.	BAUEN MIT GLAS Glas als moderner und effizienter Baustoff.
--	--

Die Heiligen drei Könige wieder im „sauberen“ Gewand

Restaurierung der mittelalterlichen Wandmalerei im Haus Schlüsselbuden 2 abgeschlossen

Ob ich die Malerei entdeckt und freigelegt hätte, wurde ich mehrfach von Kunden im Küchenstudio gefragt. – Nein, die ist seit über 70 Jahren im Obergeschoss zu sehen und seit 12 Jahren im Erdgeschoss, sogar durchs Schaufenster. – „Die ist mir ja vorher noch nie aufgefallen...“

Das mag daran liegen, dass sie zuvor unscheinbar und „schmuddelig“ war. Die Wertschätzung erfolgte eher durch Fachleute. Nun aber „erstrahlt sie Dank der Restaurierung im neuen (oder alten?) Glanz“, da fällt die Malerei auch einem weniger geübten Betrachter auf, und er kann sich dafür begeistern. – Und so soll es sein. Nur was wir wertschätzen, sind wir auch bereit zu erhalten.

Während meiner restauratorischen Arbeiten habe die gesamte Malerei von ihrer Verschmutzung befreit, so dass die Farben und Konturen wieder klar auf einem hellen Hintergrund zu erkennen sind, die BN berichteten im Sommer 2021 während der Reinigung in der 122. Ausgabe. Die Gesichter waren vorher z. T. unkenntlich und wirkten teilweise entstellt – auch hier war ich sehr erfreut, wie sie alleine durch die Reinigung wieder erkennbar wurden. Des weiteren tragen das Erneuern der alten, unpassenden

Kittungen und das weitere Kitten von Ausbruchstellen nicht nur zum Erhalt der Malerei bei, sondern auch zur besseren Erscheinung, da die Oberfläche nun ruhiger und geschlossener wirkt. Die Kittungen habe ich im Tünche-Ton des Hintergrundes oder auch im Farbton des umgebenden Originals eingetönt. Auch die großen Putzausbesserungen im Sockelbereich und in der großen Fehlstelle der Maria habe ich angeglichen (Abnahme der zu dunklen Farbe). Um sich an den verschmutzten Vorzustand zu erinnern, habe ich an verschiedenen Stellen kleine Rechtecke stehen lassen, so u. a. rechts unten im Sockelbereich.

Um den Erhalt der Malerei und den Erfolg der Restaurierung langfristig zu sichern, läuft weiterhin der Wartungsvertrag (seit 2018), bei dem ich die Malerei jährlich begutachte, von lose aufliegenden Verschmutzungen (Staub, Spinnweben) befreie und eventuell aufgetretene Schäden sofort beheben kann, ehe ein größerer Schaden oder Verlust entsteht. Auch das Klimamessgerät wird dabei ausgelesen und ausgewertet.

Eileen Wulff



Die gotische Wandmalerei (heute im Demo-„Bereich von Miele-Küchen“) fand sich auf einem Mauerstück des 1942 zerstörten Eckhauses Schlüsselbuden/ Mengstraße, das beim Schutt-Aufräumen stehen gebliebenen war. Vermutlich schmückten die Heiligen drei Könige die Dornse vorn auf der Diele. Zugehörig der erhaltene Gewölbekeller, eine ehemalige Markthalle. (vgl. BN 122, Seiten 22, 23).

Wie steht's um das Gründungsviertel? Es geht tatsächlich voran

Es ist (sehr) still geworden um das Lübecker Gründungsviertel, obwohl das Quartier eigentlich zu den interessantesten und diskussionswürdigsten Städtebau-Projekten der letzten 20 Jahre in der Republik zählt. Auch die überregionale Presse hat sich kaum fundiert geäußert. „Geschmack“ haben wir alle („ich find's schön / find's potthässlich“), aber zu sozialpolitischen Fragen („für welche Klientel bauen wir hier?“) und über das städtebauliche Leitbild gab es keine Debatten: Geht es hier zurück zur „traditionellen europäischen Stadt“ (was immer das ist) mit Giebelitis und Sprossizismus? Neue historische Altstadt Häuser? Planungsbeginn war 2010, 2015 gab's den Fassadenwettbewerb, das erste Haus wurde 2018 bezogen. Die Zeit ist fortgeschritten, wir hatten die Corona-Epidemie, Anstieg der Baukosten und Zinslasten. Einigen Bau-Interessierten wurde die Sache zu teuer und sie zogen ihr Kaufangebot zurück. Die gegenwärtige Unsicherheit in Politik und Wirtschaft trägt kaum zur Verbesserung der Lage bei. Also: Wird das neue Viertel jemals „fertig“? Kann die Stadt die zugesagte (und zum Projekt-Umfang gehörende) Neugestaltung der Straßenräume noch leisten, wenn es weiterhin, offene „Baufelder“ gibt?

Das neue Viertel als schartiges Gebiss mit klaffenden Zahnlücken - dass es so kommen könnte, wurde vorausgesagt. Aber was tun dagegen? Entweder wartet die Stadt auf bess're Zeiten, das kostet „erst mal“ nix. Oder man beschreitet einen unorthodoxen Weg. Die Stadt als Eigentümer der noch nicht vergebenen Grundstücke tritt selbst als Bauherr auf. Das kostet dagegen was. Es bestünde die Chance, sich von der Architektenbindung zu lösen: Bislang muss der Käufer den für den Erst-Interessenten gezeichneten Plan übernehmen und umsetzen. Der ist in einigen Fällen „vollendete Vergangenheit“, formal und in der Nutzungs-Annahme völlig überholt. Weshalb soll der neue Interessent einen Plan übernehmen, der ihm nicht „passt“? Darüber wäre zu reden: Die Stadt könnte gute Entwürfe in eigener Regie umsetzen (lassen), umgekehrt bei völlig „aus der Zeit gefallen“ Plänen auf Nachbesserung dringen. Wir haben ein Planungsamt, ein Bauordnungsamt und einen Gestaltungsbeirat. Die künstlerische „Urheberschaft“ bliebe ebenso bestehen wie die unantastbare Architekten-Honorarordnung.

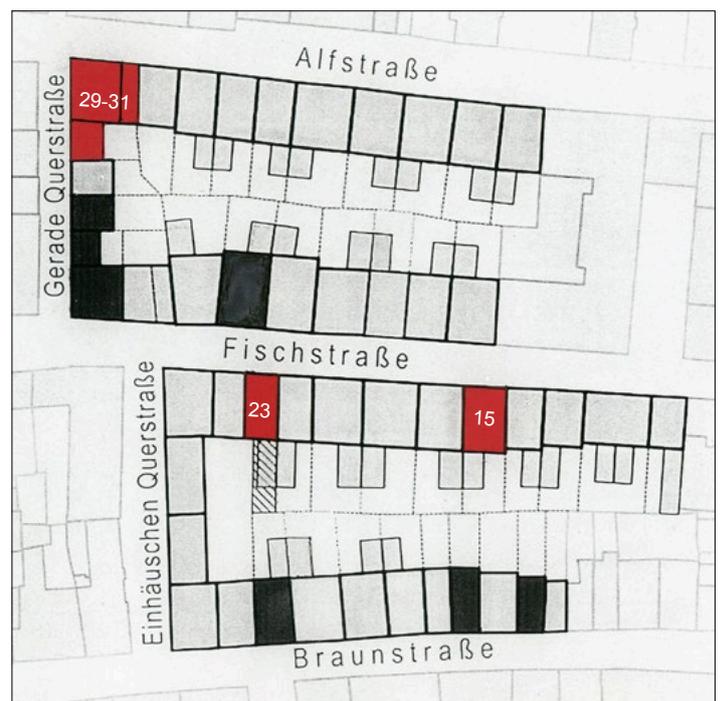
Von 48 Baufeldern sind jetzt noch fünf Optionen frei - also kauf dir was. Und das passiert tatsächlich. Auf der Parzelle Fischstraße 15 ist die Baustellen-Einrichtung im Gange, und auch für Fischstraße 23 hat sich ein Investor gefunden. Auch auf der Doppel-Parzelle Alfstraße 29-31 geht es los. In beiden Fällen wird nach Entwürfen gearbeitet, die nach damaliger Beirats-Sprachregelung zu den „exotischen Schmetterlingen“ gehören, die bei der Auflockerung eines als vielleicht etwas „zu streng“ empfundenen Bildes behilflich sein sollten. Falls hier die vor Jahren vom Gestaltungsbeirat durchgewunkenen Entwürfe der Verfasserin Anne Hangebruch unverändert realisiert werden, bekommen wir es mit „Exotika“ zu tun, die mit der Sprache des Gründerviertels wenig zu tun haben - ein wenig bedauerlich, denn die Hangebruch-Entwürfe für Fischstraße 16 und Braunstraße 20 gehören mit ihrer Strenge zu den besten im Baugebiet. - Fischstraße 16 steht längst und ist bewohnt, Braunstraße 20 sucht immer noch einen Bauherrn.

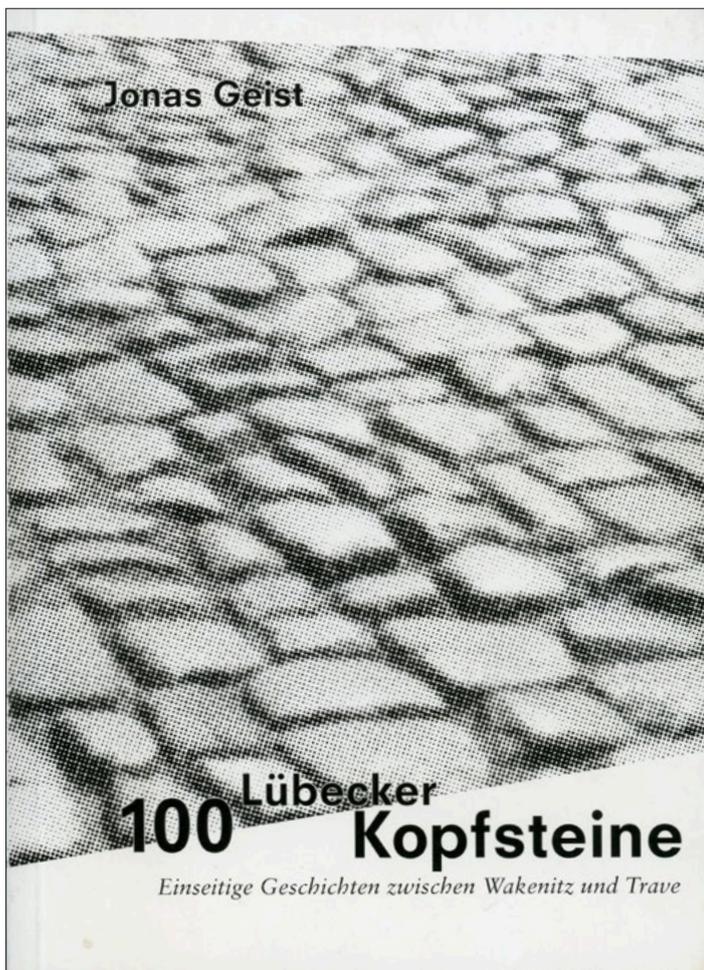
Positiv: Es werden zwei Lücken geschlossen. Negativ: Die Hängepartie geht weiter. Das um 2002 beschlossene Projekt „Neu-Bebauung des 1942 zerstörten Gründerviertels“ ist auch ein Grundstücksgeschäft für die Stadt. Deshalb ist es ein wenig eigenartig, dass man es offenbar nicht eilig hat, das Geschäft zu einem guten Abschluss zu bringen. M. F.



▲ Die Fischstraße in Richtung Markt / St. Marien gesehen, Ende 2024. Hier hat ein bedeutendes Stück Stadtrenovierung stattgefunden - die Partie ist aber noch nicht zuende (eine Baulücke ist halblinks erkennbar).

▼ Es sind noch fünf Grundstücke frei, um Häuser drauf zu stellen (schwarz markiert), die jetzt begonnenen Baustellen in rot: Alfstraße 29-31 / Ecke Gerade Querstraße, Fischstraße 15 und Fischstraße 23.





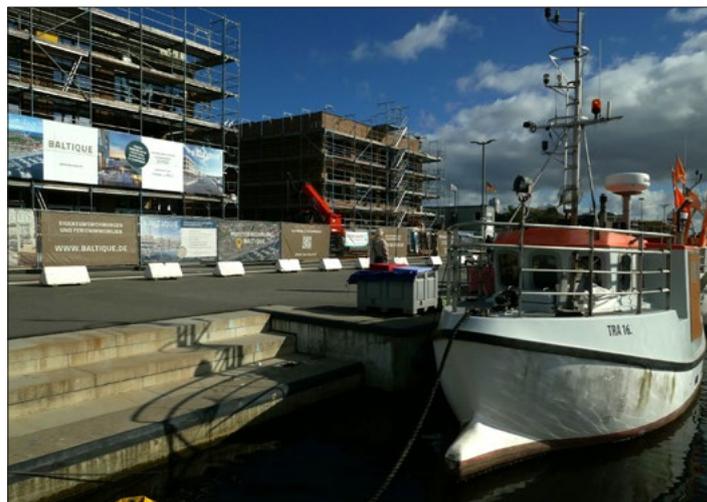
Betrieb in Travemünde

Man sollte sich wieder mal in Travemünde umsehen. Der Ort hat sich in den letzten 10-15 Jahren entscheidend verwandelt. Darüber wird zu späterer Zeit in einer neuen Bürgernachrichten-Nummer zu berichten sein. Auf einen Brennpunkt sei aber schon mal hingewiesen: Den alten gemütlichen Fischereihafen haben die Planer gründlichst wegmodernisiert - als ob man vor Jahren schon gewusst hat, dass es mit Dorsch, Kutterscholle und Steinbutt sowieso bald vorbei sein würde. Die Ostsee ist leergefischt. Das Immobiliengeschäft brummt dagegen auf Hochtouren: Sechsstöckige Apartmentblöcke bilden eine durchgehende Kulisse für ein nicht mehr existierendes Ambiente.



Weissagung aus ferner Zeit

Beim Aufräumen fanden sich einige Exemplare der „Lübecker Stadtzeitung“, ein Blatt, in dem vor vielen, vielen Jahren die Leistungen der Bauverwaltung ins rechte Licht gerückt wurden. Diese SZ gibt's längst nicht mehr, schade, denn es hätte auch ein offenes Diskussionsforum sein können. War aber nicht gewünscht. Um dem Ruch eines „Amtsblatts“ ein wenig entgegenzuwirken, hat der damalige Herausgeber des Blattes, Matthias Erz (er war auch Leiter des Presseamts) den Berliner Architektur-Professor Jonas Geist gebeten, für jede Ausgabe eine kurze Kolumne zu liefern (J. Geist war „geborener“ Lübecker und der BIRL freundschaftlich verbunden). Matthias Erz überschrieb sie mit „Geistreich“ (was Jonas nicht recht gefiel: Er wollte keine hochintellektuellen Denk-Aufgaben für Tiefen-Deuter). Erz verteidigte diese kleinen Beiträge so: „Für jeden Leser muss wenigstens ein Artikel dabei sein, den er gerne liest und der ihm geistigen Nährwert verschafft“. In der Lübecker SZ sind über 100 „Kopfnüsse“ (so Jonas' Bezeichnung in seinem 2003 erschienen Büchlein) zu lesen gewesen. – In SZ Nr. 96 (9. November 1999) ging es um den denkwürdigen Kontrast zwischen der offiziellen Erinnerung an den Lübecker Erich Mühsam und der Lübeck-spezifischen Thomas- und-Heinrich-Mann-Pflege. Anlass war eine Ausstellung, die wegen der Herrichtung des Hauses Mengstraße 4 zum „begehbaren Roman“ mit dem Ausweichquartier 750-Jahr-Halle vorlieb nehmen musste. Der letzte Absatz hätte scherzhafter nicht sein können. „Irgendwann platzt das Rokoko-Haus mal aus allen Nähten, der Direktor wird Professor und die Kirche muss dazugenommen werden, um die Ströme der Neugierigen aufzunehmen.“ Unsereins verfällt in dumpfes Grübeln: Wie ist es erklärbar, dass diese Buddenbrookomania sich bis heute unbehindert und politisch befördert immer weiter aufbläht wie ein am Strand verwesender Pottwal?



Es gibt eine Werbesatzung, oder? Dann bitte „dienstliche Befassung“!

Lübeck hatte mal einen Stadtbildpfleger. Was sollte der eigentlich tun? Lübecks letzter Stadtbildpfleger schmiss 2013 seinen Job in der Bauverwaltung und ging. Über die Gründe können wir nur spekulieren. Setzte Achim Körber seine Ansprüche zu hoch, wollte er vielleicht eher eine Art „Gestaltungsbeirat in persona“ sein? Sein „Chef“ von SPD-Gnaden, Bausenator Franz Peter Boden, brauchte „sowas“ nicht in seiner kleinbürgerlichen Hemdsärmeligkeit. Der fünfköpfige GBR war ihm lästig genug, und dann noch so einer in seinem Amt. Vielleicht sind erst einmal nur die Dienstbezeichnungen falsch. Jemand, der/die ein „Stadtbild pflegt“, gerät in der Ruf der Lächerlichkeit (was denn für'n Bild? Stadtbild? was'n das?) - lächerlicher noch als der/die Denkmalpflegerin (eine Art Putzhilfe?), der/die immerhin auf eine mehr als hundertzwanzigjährige Stellenbeschreibung in der Verwaltungshierarchie zurückblicken kann. Eine Denkmalpflege, die der Stadt Lübeck und den in ihr lebenden Menschen zugewandt ist, leistet (vielleicht ungewollt) auch Arbeit am Stadtbild. Zum gesetzlichen Auftrag der Denkmalschutzbehörde gehört ja nicht nur, Inventarlisten aufzustellen und Denkmallakten zu verwalten, sondern auch dafür zu sorgen, dass in die Liste eingetragene Gebäude baulich unterhalten und „vor-zeigbar gepflegt sind und bleiben. So war es jedenfalls mal gedacht. Die Stadtbildpflege-„Stelle“ wurde aber 1985 geschaffen, in der Hochzeit der Stadtsanierung, um mit den Bauträgern, der Denkmalpflege und den Architekten gemeinsam für die Aufwertung der Altstadt zu arbeiten. Doch das ist lange her. Die Altstadt gilt vielen Offiziellen als „saniert“ (was, mit Verlaub, kalkulierte fake news sind), ein Stadtbildpfleger der gewesenen Art wird also nicht mehr gebraucht. Nun steht aber auch in der Altstadt nicht alles explizit auf der Denkmalliste, es bliebe also ein kleines Tätigkeitsfeld ... aber haben wir dafür nicht die Fünf Weisen des Gestaltungsbeirats?

Für die „kleinen Aufgaben“ ist sich der GBR aber zu fein. In der Innenstadt - immer noch Lübecks zentrales Geschäftszentrum - sind beispielsweise Ladengestaltung, Laden-Umbau, Art und Form der Werbeträger für Kunden, Besucher, Gäste und Passanten die wesentlichen visuellen Bestandteile des Stadt-„Bilds - und da ist das Wort wieder da. Aber Stadtbildpfleger? Die Art des kleinteiligen, detailgenauen „Stadtbild-Überwachens“, -formens und Gestaltens, die wir mehrmals in Maastricht bei Hans Hoorn und den niederländischen Gestaltungs-„Kommissionen“ erlebt haben, war aus gemeinderechtlichen und standespolitischen Gründen auf die deutschen Gestaltungsbeiräte nicht übertragbar, also auch auf den Lübecker nicht. Doch dieses „Kleine“ muss trotzdem gemacht werden. Die „Werbeanlagen-Satzung“, die als „Handbuch“ in Form einer dicken Broschüre vorliegt, ist ja nicht für die Schublade gedacht. Allerdings scheint die Bauverwaltung ihre eigenen „Regeln“ nicht sehr ernst zu nehmen. Wie das dann aussieht, zeigen ein paar Fotos. - Also: Lieber doch wieder eine kompetente, interessierte und „durchsetzungsfreudige“ Fachkraft auf den „Stadtbildpfleger-Dienststz“ hieven, gern aber mit anderer Dienstbezeichnung: Wie wär's mit „Satzungsbeauftragter/-be-auftragte“? Dann wären Gestaltungssatzung und Werbesatzung endlich unter einem Hut, wie es sich gehört.

Rechts oben: Obere Wahnstraße, einer der besten Bauten der 1950er Jahre mit vortretender, geschosshoher Glas-Etage, die mit gerundeten Scheiben abschließt. Im Kaufhaus Haerder war hier die Licht-durchflutete „Mädchenwiese“. Diese elegante Glas-Architektur ist mit schrillen Werbebannern zugeklebt. Mit Denkmalschutz- und Werbesatzungs-Auflagen sollte man (eigentlich) hier der kulturellen Übergriffigkeit entgegenwirken können. Unten: Weitere Beispiele für eklatante Verstöße gegen die bürgerschaftlich beschlossene Werbeanlagen-Satzung.



Vergessene Aufgaben – dafür „Ersatz-Handlungen“

In Memoriam Jonas Geist

Die Theaterplatz-Posse – richtiger: die aufgrund „hoher Akzeptanz in der Bevölkerung“ zustande gekommene Bereicherung des Stadtbilds und dankbar vermerkter Verbesserung der „Atemluft-Qualität“ – lässt eine Geschichte vollends in den Hintergrund treten: Wir vergessen die Aufgaben, die „dank“ politisch-planerischer Fehler und Versäumnisse seit der Nachkriegszeit bis heute nicht angegangen werden. Greifen wir die aktuelle „Übersprungshandlung“ heraus: Genau: der „Theaterplatz“. Hinter dieser in die Zukunft weisenden „grünen Oase“ befindet sich das „Waterloo“ der Lübecker Stadtplanung, der Marienwehde-Blockbinnenhof mit dem 2017 eröffneten, überdimensionierten „St. Marien-Parkhaus“ der Investoren Salsali/ Ladiges. Die oberen ungenehmigt („schwarz“) gebauten Parkdecks waren mal „Gerichts-anhängig“, was jedoch ohne Folgen blieb. Ähnlich ging es den Archäologen: Ihre Grabungen wurden behindert, Auflagen und Absprachen ignoriert und Boden-Denkmalbefunde zerstört – auch dies wurde gerichtlich geahndet: Mit einem lachhaften „Bußgeld“. Zu den Auflagen, die an die Baugenehmigung (ja, dieser Bau wurde genehmigt!) angeheftet waren, gehörte auch die Neugestaltung der Blockbinnenhofflächen, etwa Grün-Streifen zwischen den Parkbuchten, ebenso die Neu-Anpflanzung von 16 stattlichen Bäumen. Die gab es nämlich mal, wurden aber für die Parkhaus-Baustelle abgeholt, also „schuldhaft“.

Natürlich fragt man sich, wer das Sagen über die Blockbinnenhöfe hat, die mit dem Wiederaufbau der Geschäftsbereiche nach dem Kriege entstanden sind. Kaum zu glauben: Die Blockbinnenhöfe, genauer: Die Hofflächen, gehören „eigentlich“ der Stadt. Und einige erinnern sich vielleicht an den Architekten-workshop „Freiräume nutzen“ des ArchitekturForums am 3. und 4. März 2000. Die Themenstellung war: „Planerische Untersuchungen von sechs Blockbinnenhöfen in der Lübecker Altstadt“. Das waren (mit den Namen von damals) der Paketposthof, der Beutin-Hof, die Höfe im Haerder-, im Rieckmann-, im „Warter“-Block und eben der „Wehdehof“. Es dürfte auf Betreiben des ersten „Bausenators“ nach dem Kriege, Georg Münter zurückgehen, dass die Verfügungs- und Planungsrechte über Grund und Boden (in den neu geschnittenen Blöcken) in städtischer Hand blieben. Münter stellte für den Stadtkern das öffentliche Interesse über das private. (Um dies richtig finden zu können, muss man kein Kommunist sein). Und dieser „workshop“ (vor fast 25 Jahren) sollte wohl Politik und Verwaltung an „nicht gemachte Hausaufgaben“ auf ihrem eigenen Grund & Boden“ erinnern.

Während also Architekten aus verschiedenen Lübecker Büros sich im leergezogenen Haerder-Haus (das sollte abgebrochen werden) in gemischten Arbeitsgruppen frisch zu scribble-Papier, Stift und Lineal griffen, blieb der Berliner „Gast“, Prof. Jonas Geist („Ur-Lübecker“) sehr vorsichtig und gab zu bedenken: „Wer sieht, wie grausam der Versuch einer gekrönten Passage* schräg gegenüber geendet ist, weil das Verwertungsinteresse in privater Hand eben die kulturelle Feinfühligkeit für den öffentlichen Raum nicht aufbringt, wird ermessen, wie schwer das [angedachte] feilteilige Spinnennetz zum Funktionieren zu bringen ist“ (... in „öffentlicher Hand“, wäre zu verdeutlichen, im Sinne des Gemeinwohls“). – Dieses beflügelnde Wochenende im März 2000 blieb folgenlos. Nur der Haerder-Hof ist eine reine Parkkeller-Zufahrt geworden und die hohe gläserne Fahrzeughalle hinter der ehemaligen Paketpost ist über Nacht verschwunden. Lübeck hat heute andere Sorgen.



Das gehört zu den Auflagen, die der Baugenehmigung angeheftet waren: Begrünung zwischen den Stellplätzen und Baum-Pflanzungen. Beton-Verbund bis zum Horizont war dagegen wohl nicht gefordert.

Nachfrage: Wie also konnte sich insbesondere im Wehdehof das private Gewinnstreben so rabiat durchsetzen? Die Stadt hat das Ihre dazu artig beitragen: Schon früh wurden Areale zu langfristigen Pachtverträgen an Geschäftsunternehmen (Breite Straße) vergeben. Um zu den Anlieferungs- und Mitarbeiter-Autoabstellflächen gelangen zu können, wurde die Durchwegung durch Mengstraße 6 zur Markthalle beibehalten und im Neubau auf vorgeschriebenes Auto-Durchfahrtsmaß aufgeblasen. 1963 bauten Stadt (!) und Karstadt gemeinsam das Wehdehof-Parkhaus (ca 400 Stellplätze), die restlichen Hofflächen in „Gemeinbesitz“ wurden langfristig an PKW-Inhaber verpachtet. Offenbar unkündbar, denn die Stadt war und ist außerstande, ihr Interesse an Durchwegungs- und anderen vergebenen Rechten zugunsten öffentlicher Planungen anzumelden und Änderungen durchzusetzen. Dafür „stehen“ der von der Politik eher freudig durchgewunkene, überdimensionierte Parkhaus-Neubau und in ganz eklatantem Maße das „Neue Buddenbrook-Haus.“ Ja, man darf sagen: Die Stadt hat überhaupt kein Interesse daran, dass an den angeblich „verbrieften“ privaten Eigentums- und Nutzungsrechten Korrekturen vorgenommen werden (obwohl es rechtliche Möglichkeiten dazu gäbe). Die (zufällige) Lage des NBH im „Kerngebiet“ (Geschäftsbereich) ist eher eine Betriebsstörung, die aber insbesondere dank der von der Lübecker Kulturstiftung klug eingefädelten Förderung durch die Kieler Landesregierung als „Kultur-Leuchtturm“ eine Bleibe-Garantie erhält. Das ist per se erst einmal gut. Aber ohne tatkräftige „Beihilfe“ der Stadt für Grundstücks- und Durchwege-Recht-Korrekturen wird aus dem „Durchfahrtsmuseum“ kein Haus mit Zukunft-Perspektive.

*gemeint hat Prof. Geist die LN-, dann Königspassage, heute „Lichthof“, der von den Mietern Post und Stadt am „Leben“ gehalten wird). M.F.

Herbstreise der BIRL 2023

Notizen über den Tag in Reims

Zwei bescheidene Programmpunkte sollen in der Kathedrale aber noch gemeinsam abgegangen werden: Da ist im Nordquerschiff die gegen 1265 gefertigte Grabplatte des Architekten Hugues Libergier. Ein Denkstück über das Selbstbewusstsein einer neuen Berufs- und Standes-Elite.

Solche Platten standen bis dato nur Königen, Bischöfen zu. Man sieht einen stolz stehenden Mann im vornehmen langen Talar der Professoren, seine Berufstätigkeit ausgewiesen durch die Entwurfszeichnung in den Händen, dazu Lineal, rechter Winkel und Stechzirkel.

Zweitens hoffte ich auf einen frischen Disput über die Verglasung der Chorungskapellen. Glasfenster-Kunst ist zwar nicht zentrales Thema unserer Tour, doch zur Semantik der Kathedrale und aller Kirchen des Mittelalters gehören auch die Bild-tragenden farbigen Glasflächen, die statt gemauerter, bemalter Wände die Innenräume vom Draußen abgrenzen. Diese Farbglas- „Erleuchtung“ ist eigentlich „System-immanent“. Hier geht es um die neuen Fenster von Imi Knöbel (eigentlich ein Farb-„Minimalist“, der nicht gerade zur „ersten“ Garde seiner Generation wie A. Kiefer, G. Richter, Baselitz & Co gehört und nie „Kirchen-Glas“ gemacht hat). Über seine vor allerhöchster politischer Prominenz 2015 „eingeweihten“ Scheiben hätte ich sehr gern mal Meinungen aus unserem Kreis gehört. Ich habe nicht verraten, dass ich sie in diesem hohen gotischen Raum für „übergriffig“ halte. Wir hätten über die Fenster „an diesem Ort“ doch mal reden können. Was aber schon wegen des heftigen Besucher-Stroms im Chorungang nicht möglich war. Die „Leut“ kniegelten“ aber zuvörderst nieder vor den Chagaux (Plural von Chagall) in der Mittelkapelle, Klarglas-Bemalungen, die mit Blei-Farbglas-Kunst wenig zu tun haben.

Man muss eben verzichten können: Verzicht auch auf Analyse der Fassade, Verzicht auf das Musée im erzbischöflichen „Palais du Tau“ mit der großartigen Sammlung von Steinbildwerken aus der Kathedrale. Palais und Museum sind wegen Restaurierung auf Jahre geschlossen. Und ich habe auch versäumt, auf die Schicksale der großen Kathedralen im 1. Weltkrieg hinzuweisen. Alles bekannt?... Reims war lange der politisch beförderte Beweis germano-barbarischer Brutalität, eine Art staatstragendes“ Markenzeichen (noch heute sind einige Spuren der Zerstörung als



Dokumente bewahrt). Später stieg die Kathedrale aber zum Symbol französisch-deutscher Annäherung und Versöhnung auf. Wir haben das als junge Menschen erlebt. Auserwählt und prädestiniert war die Kathedrale durch die Tatsache, dass hier die Könige Frankreichs gekrönt wurden. In Soissons wurde kein König gekrönt, doch im Vergleich mit Reims war Soissons 1918 wirklich ein schauriger „Totalschaden“. Aber wer will das wissen und wozu.

M.F.



Das hatten wir noch nie: Gruppenbild mit Damen. Es sind aber nicht „alle auf“ dem Bild - da fehlt doch jemand! - Die Reisegruppe der BIRL auf der Gotik-Tour 2023 in Frankreich.

Kleine Geschichte der Lübecker Apotheken

Eine alte Inschrift an der ehemals „Privilegierte Apotheke“ und jetzigen „Alten Apotheke“ in Trittau besagt: Die Arzney nit frummet, so dem Kranken zu spat kummet!

Das Apothekenwesen war in Lübeck seit dem Aufkommen der Apotheken als Monopol in Form der 1412 entstandenen Ratsapotheke (bis 1846) Ecke Breite Str.55/ Johannisstraße reguliert. (s. Abb. S. 1). In Lübeck gehörten die Apotheker zur Krämerkompanie.

1606 erhielt Lübeck durch den Stadtrat eine Apothekenordnung, die auch für Ärzte galt.

1632 erhielt der Apotheker Johann Roeck das Privileg, die „Kleine Apotheke“ zu betreiben, zuerst Alfstraße 12.

1784 wird ein „Lübecker Arzneikatalog“ erstellt.

1884, Kleine Apotheke in Mengstraße 10 bis 1942 (Abb. S. 27), 1928: Johannes Creutz, Inh. Carl Creutz, hieß hier schon Adler-Apotheke, dann ab Sommer 1943 Breitestraße 83 (Abb. S. 27).

Nach ca. 1896: Erich Mühsam absolvierte hier eine Lehre als Apothekenhilfe.

1806 wurde die Ratsapotheke von den französischen Truppen geplündert. Die Besetzung brachte die Gewerbefreiheit. A.C. Sager beantragte die Erlaubnis für die Gründung einer privaten Apotheke. Am 15.4.1812 zeigte er die Eröffnung der „Löwenapotheke“, Johannisstraße 5 an (heute Dr.-Julius-Leber-Straße 13, s. Abb. oben).

Gleich in seiner Anfangszeit arbeitete als Lehrling Sagers Neffe Friedlieb Ferdinand Runge bei ihm, der mit der Entdeckung des Anilins zum Begründer der Teerfarbchemie wurde.

Gleichzeitig entstanden im Zuge der eingeführten Gewerbefreiheit weitere, privat geführte Apotheken in der Stadt, wie die „Apotheke zum halben Mond“ in der Sandstraße 16, später unter dem Namen „Suwe's Apotheke“, 1984 Pächterin Ingeborg Nevir, heute Linda-Apotheke. Desweiteren die „Sonnenapotheke“ in der Mühlenstraße 16, Inh. 1928 Georg Hembd (s. Abb. unten rechts am Bildrand), „Apotheke und Mineralwasserfabrik., Inh. Dr. Peter Warnecke (1984), und weitere.

Nach dem Abzug der Franzosen 1813 beeilten sich alle Apotheker um Bestätigung der Ihnen von den Franzosen erteilten Zulassungspatente durch den zurückgekehrten Senat der Stadt.

1874 entsteht die St. Jacobi-Apotheke, Breite Str. 4, Pächter zuletzt Bernhard Stolle. Die historische Einrichtung befindet sich im St. Annen-Museum, ist z. Zt. nicht zugänglich.



Weitere Apotheken in historischen Gebäuden der Lübecker Altstadt:

Altstadt-Apotheke , An der Obertrave 6, 1984 Reinhard Grass

Apotheke am Behnhaus, Königstr. 14, 1984 Gerd Rehme,

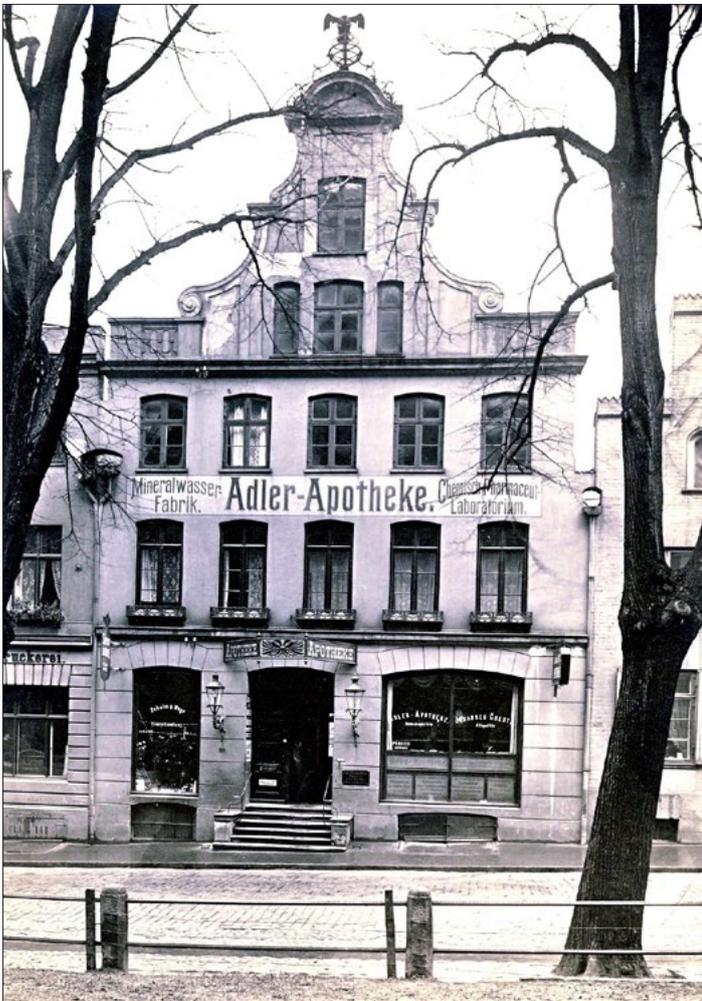
Burg-Apotheke , Gr. Burgstr. 44, 1984 Günther Flerlage.

1984 Galenus-Apotheke, Mühlenstr. 70, 1984 Barbara Albert.

Die Kronen-Apotheke in der Königstr. 81 wurde 1959 gegründet. Inh. Hans Venzlaff, Pächter 1984 Hans-Rüdiger Venzlaff.

Hüxstr. 76, Hirsch-Apotheke, 1984 Peter Klöpf Mühltentor-Apotheke, Mühlenbrücke 1a, Inh. Gerhard Tuleweit, Pächter Detlef Tuleweit





Die Entdeckung neuer Heilmittel (Aspirin, Morphium, Cotrim 1932, und die Gründung pharmazeutischer Fabriken lässt auch die Zahl der Apotheken steigen. Aus einer Apotheke. entsteht auch die ehemalige pharm. Fabrik „Dr. Chr. Brunnengraber GmbH“, HL, Ratzeburger Allee 106.

Der Arzt hat die Therapiehoheit, er bestimmt die Verordnung. Medikamente wie Euglucon (1Kg = 110.000 DM) sind 1975, auf den reinen Wirkstoff bezogen, 7 x teurer als Gold. 1928 finden wir mindestens 8 Apotheken im Lübecker Telefonbuch, ohne gemeinsame Seite.

1951 sind es mindestens 12 Apotheken, neu sind Apotheke St Jürgen, Hirsch-, Engel- und Apotheke in Schlutup.

1959 mindestens 13, es kommt die Kronen-Apotheke dazu. 1978 finden wir mit Bad Schwartau und Stockelsdorf 64 Apotheken, gemeinsam ohne Werbung. 2000 sind es 80.

Die Schließung vieler Apotheken - ein Apothekensterben?

Der Niedergang beginnt 1973 mit Gründung der Fa. Ratiopharm und ihren günstigen Präparaten.

1989 gibt es bereits 10 andere Generikahersteller.

1990: Festbeträge für Medikamente., Rezeptgebühr 3 DM. Jahre später: Lieferverträge der Krankenkassen mit den Pharmaunternehmen, Ende der ärztlichen Therapiehoheit, nur noch VO des Wirkstoffes 2000 Ratiopharm ist führender Generika-Anbieter in Europa.

2024 gibt noch 40 Apotheken in Lübeck.

Dieter Wesenberg

Quellen: Niendorf, Löwenapotheke

Uwe Hagenström: 1983, Adler-Apotheke

Handbuch Gesundheitswesen, Tel.-Bücher



LANDWEGE
Bio aus nächster Nähe



VON HIER UND VON HERZEN
Ihr Bio-Lebens-Mittelpunkt

Wie bieten Ihnen **das volle Bio-Sortiment** in regionaler Qualität: Hier trifft **absolute Frische** auf eine **erlesene Auswahl** an Bio-Weinen, die größte Vielfalt an vollwertigem Bio-Brot und aromatischen Bio-Käsen.



LANDWEGE.DE

@LANDWEGE @EVG_LANDWEGE_EG

DE-040-006

Aus dem Bedué-Bau werden Wohnungen

Der Elektro-Großhandel Bedué an der Geraden Querstraße zwischen Braun- und Fischstraße besteht schon seit Jahren nicht mehr. Firmenchef Bedué ist aber weiterhin Eigentümer des langgestreckten Gewerbebaus, ihm gehört auch die zur Braunstraße anschließende „wilhelminische“ Wohnbebauung. Jetzt wird er den gesamten Komplex zu Wohnungen durchbauen. Statt Abbruch und angepasster neuer Konfektionsware also mal mutig Bauen im Bestand.

Der Gewerbetrakt besteht aus vier übereinander liegenden, nur durch eine Stützenreihe geteilten Hallen. Hier sind Wohnungen unterschiedlichen Zuschnitts geplant. Keine leichte, aber reizvolle Aufgabe für die Architekten Bruch & Soltau. Die Beteiligung des Denkmalamts haben beide als „streng“ empfunden. Als nur „Zuhörer“ frage man sich sowieso, was die Denkmalschützer hier zu melden haben. Am bald 70-jährigen Bedué-Bau ist es wohl das zeitgeistige „Narrativ“ einer als „spannend“ empfundene Nachkriegs-Architektur, hier mit dem Stempel der nach Georg Münter (bis 1952 erster „Baudirektor“ Lübecks) durchgesetzten Neu-Parzellierung der 1942er-Brachflächen – nachvollziehbar, weil die Fachschafts-intern verabredete Unterschutzstellungs-Voraussetzung „50-Jahre-alt“ das Amtshandeln erzwingt. Das einzige Kriterium? Qualität ist mittlerweile ein Unwort in der Denkmalschützer-Community. Qualitätsmaßstäbe hängen als überholtes bürgerliches Bildungsgut in der Aservatenkammer. Was ist denn überhaupt Qualität und wer bestimmt das.

Immerhin ist zum Bedué-Bau zu sagen, dass Bauherr und Architekt sich zu ihrer Zeit bewusst gewesen sein müssen, in einem „baugeschichtlich verminten Gelände“ den Neuanfang zu wagen: Das ziegelsichtige Verblendmauerwerk, die mit Pilastern und „Rücklagen“ bewirkte Gliederung des großen Bauvolumens, die Ziegelmuster, des rote Satteldach haben vielleicht an das verlorene „Kaufmannsviertel“ mit seiner nur erinnerten „Backstein-haftigkeit“ anknüpfen wollen (und man setze noch einen Rest der von Baudirektor Hespeler und Konsorten vor dem Krieg verabreichten NS-Ästhetik des „Backstein-Rohbaukleids“ dazu). Der Industriebau wird allerdings an der Rückseite (zum Hof) wirklich nackt – und womöglich mag dies der/ die eine oder andere „Befasste“ als „wirklich“ denkmalwürdig beurteilt haben.



▲ Auch die karge Hof-Front wird durch vortretende Lisenen unterteilt.



▲ Firmengebäude Oskar Bedué, Fischstraße/ Ecke Gerade Querstraße. Die Langfront der Ostseite wird durch schlanke Lisenen und Wand-Rücklagen „nobilitiert“



▲ Der gute Wille rechtfertigt alle Bemühung, und wer wäre nicht für mehr „Menschlichkeit“. Das hoch gestimmte politisch-literarische „Narrativ“ Erich Mühsam lässt dann alle Zweifel angesichts einer dem Thema nicht wirklich adäquaten „Visualisierung“ per Pinsel und Farbe verstummen. Nehmen wir's als flammenden Appell des „Kunst-Profilis“ am Katharineum an die Welt (Schulhof-Zugang in der Glocken-gießerstraße).

Eine Frage: Hatte St. Marien „70 Töchter“?

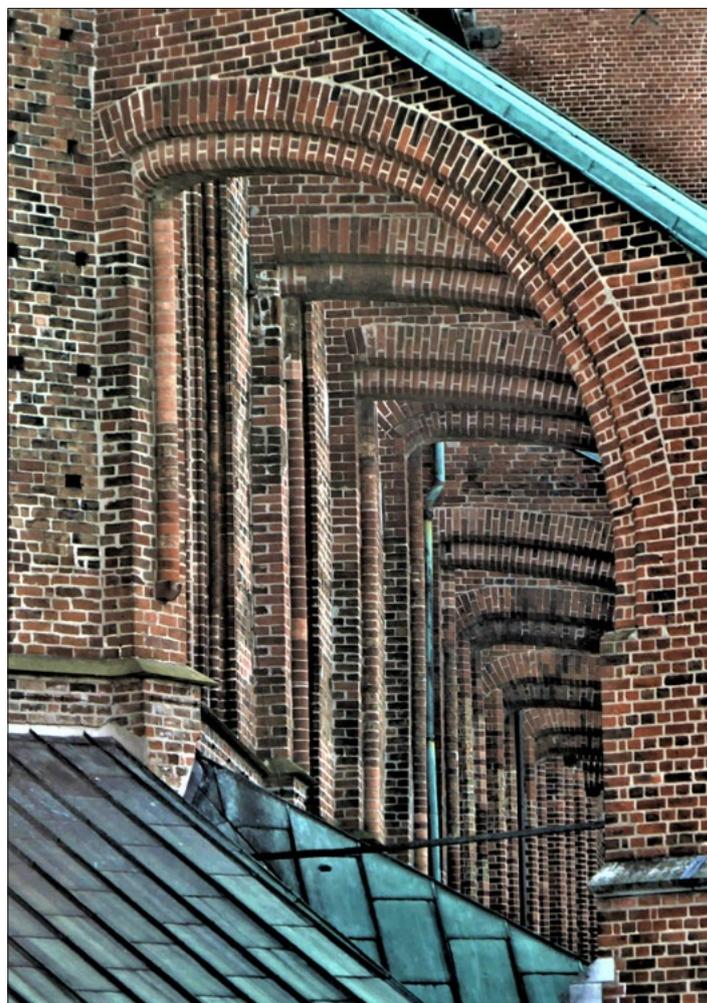
Kirchen „können eigentlich weg“ (sagen Leute, die prinzipiell aus Glaubensgründen keine Kirchen betreten). Kirchen sind aber AUCH Bau- denkmale und St. Marien ist Lübecks „Nummer eins“ Das darf man ruhig wissen. Schadet nicht.

Die Marienkirche gilt als „Mutterkirche“ für über 70 Tochterkirchen in Nordeuropa. – Vorweg: Der Begriff „Mutterkirche“ stammt aus der völkischen NS-Sprachregelung: Im Lübeck-Buch der Reihe „Deutsche Lande – Deutsche Kunst“ von 1940 hatte St. Marien nur 14 „Töchter“ im nordischen Raum. Damals ging es wohl auch um das einst verbindende Band „Deutscher Kultur“ als Folge der von Hansekaufleuten logistisch gestützten deutschen Kolonisierung im Ostseeraum. Die im Buch behauptete Patenschaft Brügges passte gut ins völkische Weltbild der NS-Ideologen, Flandern war doch irgendwie deutsch, zumindest germanisch mit „überlegener Kultur“. Kurz: die „Mutterkirche“ ist durchaus ein wenig belastet.

Wer sind dann die „70 Tochterbauten“? Falls allein das Material Backstein die „familiäre Bindung“ beweisen sollte, hätten wir Hunderte von Töchtern. Ebenso lässt sich auch aus frommen Marien-Legenden kein vereinigendes Band flechten, denn die meisten der im erwähnten Lübeck-Buch genannten Töchter waren nicht der Mutter Maria geweiht. Um als Marienkirche-„Tochter“ anerkannt zu werden, müssten also auffällige Architektur-Motive der „Mutter“ St. Marien erkennbar übernommen oder zitiert worden sein. Tatsächlich zeichnet sich die Marienkirche durch sechs ihre Gestalt prägende Bau-Ideen aus:

1. Die Bauform Basilika, also einer Kirche, deren Mittelschiff mit eigener Befensterung die Seitenschiffe überragt, gibt es im Ostseeraum genau 19 mal. Auch wenn man Beispiele im entfernteren hansischen Raum, etwa in Breslau, Krakau, hinzunimmt, kommt man niemals auf siebzig.
2. Der aufwändige Chor-Grundriss mit Chorumgang und Kapellenkranz (fachlich: ein Fünftel-Binnenchor-Polygon). Nur 12 Kirchen besitzen diese in Frankreich entstandene Chorform.
3. Das Wandrahmen-System (auch Wandpfeiler- oder Aquädukt-System) ist wie der Chorgrundriss der französischen Kathedralgotik verpflichtet. Die im Langhaus der Marienkirche nach 1300 gefundene solidere Form findet bzw. fand sich in neun Basiliken der Ostsee-Gruppe, nämlich in St. Nikolai in Stralsund, St. Marien in Wismar (1960 abgebrochen), St. Jakobi in Rostock (ebenfalls abgebrochen), auch in den spätgotischen Nachfolgern St. Nikolai in Wismar, St. Petri in Riga, St. Marien in Stargard/Stargard Szcz., St. Petri in Buxtehude und St. Nikolai in Lüneburg.
4. Das Triforium der klassischen Kathedralgotik, das im Lübecker Marien-Chor durch eine „Triforien-Galerie“ präsent ist, wird in einigen nachfolgenden Kirchen durch Ausmalung zitiert, so in Doberan und Pelplin (PL) oder durch Baugliederungen, so in St. Nikolai Rostock, im Dom und in der Johanneskirche in Dorpat/ Tartu (EE) und im Dom in Posen/Poznan (PL). Der überwölbte und spitzbogig verstärkte Obergaden-Laufgang in der Stargarder Marienkirche kommt einem Triforium sehr nahe. Zusammen ergibt das neun Verweise auf Triforium.
5. Offenes Strebewerk sehen wir bei unseren „Marien-Töchtern“ nur vier mal. Die Strebebögen an Lübecks Franziskanerkirche St. Katharinen sind nicht von St. Marien abgeschaut.

► Der polygonale Abschluss des Hochchores mit einem Obergadenlaufgang, der die Wandpfeiler „durchtunnelt“, mit einer Fialen-geschmückten Triforien-Galerie (ein Geländer) und mit einem Laubwerkfries unter dem Galerie-Gesims. Alles signifikante „Alleinstellungsmerkmale“, die sich bei keiner „Tochter“ wiederfinden.



▲ Oben Blick in das „kathedraleske“ Strebewerk mit den „Säulen“-Zitaten auf den Wandvorlagen. Eine „Singularität von St. Marien „uns' Sankt M'rien“.

6. Den Obergaden-Laufgang, die Wandpfeiler im basilikalen Hochchor „durchtunnelt“, gibt es (ohne Galerie) nur in der Rostocker Petrikerche, in Verbindung mit einer Maßwerk-Brüstung in St. Marien Lübeck und mit einer hölzernen Brüstung(in der Stralsunder Nikolaikirche. Also insgesamt drei mal.

Zusammengefasst: Die genannten sechs Merkmale treten in keiner der angeblichen „Töchter“ gemeinsam auf. Das sagt uns: Die 70 „Töchter“ sind eine schlichte Erfindung. Worin besteht der Sinn solcher Andichtungen? Fragt ein um mich besorgter Leser: Wem 'tressiert das? Mir, wäre meine Antwort.

M. F.



Anfrage an den Heiligen Geist

Wie ist es zu erklären, dass über unser „Heiligen-Geist-Hospital“ so wenig bekannt ist? Man weiß in etwa, dass unser HGH eines der bedeutendsten Bauwerke der Stadt sein soll – ja aber wieso denn? Wegen der „Stimmung“ in der Heiligen-Geist-Kirche“ zum Weihnachtsmarkt? Sicher ist dagegen dass Bauträger, Architekten und Denkmalpfleger die „große Sanierung“ zwischen 1970 und 1973 in weitgehender Unkenntnis des Bauwerks durchgezogen haben. Ziel war damals, den alten Gebäudebestand für die Aufnahme eines modernen Alten- und Pflegeheims zu „ertüchtigen“ – in „700-jähriger Verpflichtung für das Wohl unserer alten Menschen“. Das kommt uns irgendwie bekannt vor.

Eine Denkmalpflege mit den heute geltenden Qualitäts-Maßstäben hat es vor 50 Jahren nicht gegeben. Wenn wir es heute (zumindest etwas) besser wissen, dann durch baubegleitende Not-Untersuchungen und -Aufnahmen während der Abbruch- und Durchbau-Maßnahmen. Es war der Beginn einer nach wissenschaftlichen Kriterien durchzuführenden Bau-forschung in Lübeck. Karl Bernhard Kruses Dissertation „Baugeschichte des Heiligengeist-Hospitals...“ erschien 1997. In seinem Buch berichtet er auch über die Zerstörungen: Abgeräumt und verbrannt wurden alle eichenen Dachstühle von 1284-88 außer über der Langen Halle und der Kirche. Abgebrochen auch das Badehaus von 1300 im Kreuzganghof. Vom Längsbau an der Großen Gröpelgrube blieb nur der Kreuzgang am Innenhof stehen sowie das Außenmauerwerk an der Straße, neu auch der Rückgiebel vom Eckhaus Koberg 11 (einst „Spital-Speicher“). Dazu kommen noch Durchbrüche im Querbau durch das originale Mauerwerk. Die Altstadtsanierung begann mit einer Denkmalpflege-Katastrophe.

Die Planungsfehler von damals wirken bis heute. Die Kellerräume entlang der Großen Gröpelgrube sind gravierend zerstört, weil man unter den gotischen Gewölben „dank“ absoluter Unkenntnis über das Verhalten mittelalterlichen Backsteinmauerwerks die Heizungs- und Wäschezentrale untergebracht hatte. Der große „Ochsenkeller“ als Tages-Aufenthaltsraum wurde auf altengerechte 25 Grad aufgeheizt. Das war schon 2006 bekannt und publiziert.– Zum Abschluss der vier-Türmchen-Sanie-rung der Koberg-Front 2016 stellte der damalige Sozialsenator Schindler

in seiner Dank-Rede vor geladenen Sponsoren und Bauleuten fest: „40 Jahre haben dem Heiligengeist-Hospital mehr zugesetzt als die sieben Jahrhunderte davor“. Wusste er, wie Recht er hatte? – Zu Jahresanfang 2023 wurden Mängel im Brandschutz-System als dermaßen gravierend dargestellt, dass die Schließung des HGH als Senioreneinrichtung zwin-gend erforderlich. Auch wenn Brandschutz-Vorschriften und die Versi-cherungskosten seit 1972 ungeahnte Höhenflüge gemacht haben sollten: Tatsächlich wird hier seitens der Stadt und der Sozialverwaltung ein „Stellvertreter-Krieg“ geführt.

Das HGH als Alleinstellungsmerkmal Lübecks

Von KB Kruse haben wir gelernt, dass unser HGH etwas ganz Beson-deres war unter den vielen Spitälern, die nach Vorbild des päpstlichen San Spirito in Rom im späten 12. und dann im 13. Jahrhundert überall in Europa entstanden. Lübeck ist – nach vorsichtigem Überblick – dabei die einzige Anlage, in der das Gebot der Nächstenliebe baulich umgesetzt wurde: Die Lange Halle war als langgestreckter Kirchenchor konzipiert, in dem die Kranken und Alten selbst als „gottgewisses Personal“ vor dem Altar gemeinsam lebten, dienend, sich helfend. Eine zeittypische Erschei-nungsform der besonders von den Mönchsorden gelebten Armut in der „Nachfolge Christi“. Die Spitalordnung geht auf Bischof Johannes II zu-rück, der Franziskaner war. Wer heute die Große Halle durchgeht, wird an einigen Stellen auf den Wänden noch Spuren gemalter Weihekreuzen entdecken, die den Raum als geweihten Kirchenchor ausweisen. Dieser Gedanke ist heute völlig vergessen. Seit 1486 trennt die Wand hinter dem Lettner die Kirche vom Chor ab, doch die „Belegung“ des Chores durch die Hospitaliten lebte noch bis 1964 in den um 1820 eingebauten „Ka-bäuschen“ weiter, die der alten Anordnung von etwa 130 einstigen, von zwei Gängen getrennten Bettstellen entsprechen.

Der lange Trakt des „Zweiten Längsbaus“ wurde 1970/73 bis auf die Außen-wand an der Großen Gröpelgrube abgebrochen und neu erbaut. Die Verklei-dung mit alten Backsteinen täuscht: Dies sind Neubauten. - Links der Westteil des Neubaus mit „Staffeldach“- , rechts der aufgehöhte Ost-Trakt.





Die meistzitierten Spitalbauten des Mittelalters sind neben Lübeck die Bijloke in Gent, Sint Jans in Brügge und das 1293 von Marguerite de Bourgogne gestiftete Tonnerre (Burgund). Ein berühmter später Nachfolger ist das vom Kanzler Rolin 1443 gestiftete Hôtel-Dieu in Beaune. Von großer Bedeutung unter den älteren Beispielen ist das 1190 weitgehend fertiggestellte „Hôpital St. Jean“ in Angers (an der unteren Loire). Eine dreischiffig gewölbte Halle nahm die nach Männern und Frauen getrennten Schlafstellen-Reihen auf. Die nordwestlich anschließende große „Grangie“, ein riesiger, dreischiffiger Speicher mit monumentalem Gewölbekeller zeigt, wie der Unterhalt der Anlage und ihrer Bewohner finanziert wurde. Das ist mit der Lübecker Anlage vergleichbar: Die gewölbten Kellerräume unter dem Langen Haus an der Gröpelgrube und unter den Speichern am Koberg waren Miet-Keller, die nur über die breiten Kellerhalse von außen begangen werden konnten. Vom Spital aus, von „oben“ also, gab es keinen Zugang. Auch der „Ochsenkeller“ (mit später eingebauter Treppe) ist als eine Lagerhalle anzusprechen, bau- und ziegeltechnisch vergleichbar mit der am Markt gelegenen Kaufhalle Schlüsselbuden 2. Die beiden vierstöckigen Speicher am Koberg speicherten Vorräte für den Eigenbedarf des Hospitals.

Das Heiligengeist-Hospital ist nicht der erste, wohl aber der bedeutendste Hospitalbau auf deutschem Boden. Die Lübecker „Jahrhundert-Idee“ jedoch, die Kranken und Alten selbst zum „gottgewissen Personal“ des Kleriker-Chors zu machen, wiederholte sich in baulich abgemilderter Form nur in Tonnerre; vielleicht auch in Stralsund, im Vorgängerbau des heute bestehenden Heiliggeistspitals.

◀ Die HGH-Front zum Koberg ist mehr als ein Smartphoto-Motiv. Die Anlage aus Kirche, Chor („Lange Halle“) und zugehörigen Quer- und Längsbauten ist nicht nur wegen seiner innovativen Backstein-Architektur, auch wegen seines in der Zeit innovativen Nutzungskonzepts ist das HGH einer der wichtigsten Bausteine des UNESCO-Welterbes „Altstadt von Lübeck“.



◀ Die Bilder unten zeigen den durch Fehlnutzung verursachten Steinzerfall der Gewölbekeller. Zentrale Heizungsanlage und Wäsche-Aufbereitung sind in mittelalterlichen Kellerräumen fehlplatziert. Klimatische Sanierung und Wiederherstellung dürften den Träger sehr teuer kommen.

Als Nachwort ist anzumerken, dass die genannten historischen Hospitäler Gent, Brügge etc. längst nicht mehr „als solche“ betrieben werden – weshalb eigentlich nicht? Vielleicht aus der Erkenntnis heraus, dass ein zur Einhaltung heutiger Standards verpflichteter Betrieb eines „modernen“ Alten- und Pflegeheims in historischen Räumlichkeiten nicht möglich ist? Genau das war 1969 auch in Lübeck der Anlass, das Heiligen-Geist-Hospital einer „Grundsaniierung“ zu unterziehen, per Abbruch Räume zu schaffen, die heutigen (= damaligen!) Vorschriften zur Altenpflege entsprachen. – Die Heiligengeistkirche samt Langer Halle blieben davon (gottseidank) unberührt, nicht weil sie „sakrosankt“, sondern weil sie für besagte Zwecke schlicht unbrauchbar waren und sind. –



Also: Man muss sich die Umbau-, besser: Durchbau-Pläne von 1969/70 ansehen. Dann wird klar, worüber zu reden ist: Die damals geschaffenen Räumlichkeiten sind Neubauten. Es dürfte kein bauliches Problem sein – ein denkmalpflegerisches schon gar nicht – diese Zimmerfolgen erneut an veränderte Vorschriften anzupassen. Und das wird zukünftig wieder und wieder geschehen. Dafür den Weihestempel „Immaterielles UNESCO-Welterbe“ anfordern, ist, wie gern zugegeben wird, eher „politstrategisch“ gedacht. Wer ist dafür, wer ist dagegen. Wenn es dem vorhandenen „materiellen“ Denkmal des 13. / 14. Jahrhunderts hilft, umso besser

Manfred Finke

Alten- und Pflegeheim im Heiligen-Geist-Hospital erhalten!

Das Lübecker Heiligen-Geist-Hospital ist nicht nur ein Monumentalbauwerk der norddeutschen Backsteingotik, sondern auch eine der ältesten Sozialeinrichtungen Europas. Das ab 1260 errichtete Hospital ist damit ein bedeutendes Zeugnis einer sozialen Initiative des Mittelalters und wesentlicher Bestandteil des Welterbes Lübecker Altstadt.

Nun soll mit dieser mehr als siebenhundertjährigen Tradition gebrochen und das Seniorenheim geschlossen werden. Der Grund ist einfach und eindimensional: Nicht wirtschaftlich.

UNESCO-Welterbe zu sein ist jedoch eine Verpflichtung. Zu dieser Verpflichtung gehört der Erhalt des Heiligen-Geist-Hospitals und zwar nicht nur des Gebäudes selbst, der Materie, sondern auch des Geistes. Die jahrhundertalte Nutzung dieses Bauwerks ist integraler Bestandteil des Denkmalwerts und der Welterbestätte Lübeck.

Wie konnte es also dazu kommen, dass und so leichtfertig mit einer über siebenhundertjährigen Tradition gebrochen wurde? Bevor über die Zukunft des Heiligen-Geist-Hospitals abschließend entschieden wird, bedarf es einer intensiven Debatte mit den fachlich Beteiligten. Hohe Kosten wird ohnehin jede Nutzung im Heiligen-Geist-Hospital verursachen – daher ist Wirtschaftlichkeit ein grundsätzlich schwaches Argument. Deshalb darf die ökonomische Betrachtung nicht das vorrangige Kriterium folgenswerer Entscheidungen sein.

Offener Brief des Vorstands des ArchitekturForums Lübeck e. V., November 2022 (gekürzt).

Kulturausschuss der Bürgerschaft fordert: Symposium über „Immaterielles“ Schutzgut

Der Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege der Bürgerschaft hat am 14.10.2024 diesen Beschluss gefasst: „Aufgrund der öffentlichen Diskussion zur Schwere der über Jahrhunderte anhaltenden Nutzung des Heiligen-Geist-Hospitals als Altenpflegeeinrichtung wird die Kulturverwaltung beauftragt, ein Symposium unter Einbindung von Expert:innen aus den Bereichen UNESCO, Denkmalschutz, Architektur und Stadtgeschichte sowie von Vertreter:innen der Wissenschaft, Interessenverbänden und Behörden sowie der interessierten Öffentlichkeit durchzuführen. Das Symposium soll im ersten Halbjahr 2025 stattfinden.“

Vorangegangen war ein Aufschrei der Stadtgesellschaft, nachdem Bürgermeister Lindenau die Schließung der Altenpflegeeinrichtung im HGH verkündet hatte. Das Heiligen-Geist-Hospital ist Teil des als Weltkulturerbe anerkannten Stadtgebiets. Die über Jahrhunderte ausgeübte Nutzung als Altenpflegeeinrichtung ist für viele Teil des immateriellen Kulturerbes der Stadt. Das Symposium soll der Frage nachgehen, ob eine Anerkennung der Nutzung als Schutzziel im öffentlichen Interesse liegt und wie die Rechtssituation eingeschätzt wird. Eine korrekte fachliche Einstufung soll Verwaltung und Kommunalpolitik Hilfestellung im Umgang mit historischen Gebäuden und überkommenden Nutzungen geben. Wissen hilft bei wichtigen Entscheidungen.

Detlev Stolzenberg



Das Heiligen-Geist-Hospital als materielles Kulturerbe

In den Debatten um den Erhalt der Pflegeeinrichtung im Heiligen-Geist-Hospital fällt immer wieder der Hinweis auf die seit Mitte des 13. Jahrhunderts an diesem Ort ununterbrochen bestehende Tradition der Alten- und Krankenpflege in Form einer „selbsteignende“ Stiftung, die ihr Vermögen nur zum Stiftungszweck verwenden darf. Das Heiligen-Geist-Hospital ist also nicht nur Teil des (gebauten) Weltkulturerbes, sondern ebenso des immateriellen Kulturerbes.

Dieser offensichtliche Zusammenhang veranlasste eine große Mehrheit der Bürgerschaft, den Bürgermeister am 29.6.2023 zu beauftragen, die Tradition des Heiligen-Geist-Hospitals als 800 Jahre stadtbürgerliches Engagement für die Pflege alter und bedürftiger Menschen im Hanseraum als „Immaterielles Kulturerbe“ registrieren zu lassen. In der Vorlage heißt es: „Das Heiligen-Geist-Hospital gilt heute als eine der ältesten Sozialeinrichtungen Europas, die sich seit ihrer Gründung ununterbrochen der Fürsorge physisch oder sozial hilfloser Menschen widmet. Zusammen mit dem zum materiellen UNESCO Weltkulturerbe zählenden Gebäuden bildet das Heiligen-Geist-Hospital ein einmaliges Ensemble materiellen und immateriellen Kulturerbes, das als Vorbild für weitere Heilig-Geist-Hospitäler über Lübeck hinaus in den Ostseeraum und darüber hinaus ausstrahlt und die Tradition stadtbürgerlichen und zivilgesellschaftlichen Engagements über die Jahrhunderte hinweg verkörpert.“

Der Bürgermeister und die zuständige Senatorin erklärten allerdings unisono, ein solcher Antrag brauche mehrere Jahre Vorlauf und sein ohne zusätzliches Personal, für das es aber kein Geld gebe, nicht zu bewältigen. Daher sei eine Antragsstellung bis zum 31.10.2023 unmöglich. Gesagt und nicht getan. Da die Stadtverwaltung keinerlei Anstrengungen unternommen hat, hat in dieser Situation eine stadtbürgerliche Allianz, bestehend aus der Initiative „Rettet das HGH“, der BIRL, Betroffenen und weiteren engagierten Bürger:innen die Initiative ergriffen. Sie hat die Begründung für die Bewerbung erstellt und sie auch fristgerecht mit drei gutachterlichen Stellungnahmen von ausgewiesenen und in Lübeck nicht unbekanntenen Expert:innen aus den Bereichen Kulturgeschichte und Denkmalpflege eingereicht. Die Tradition stadtbürgerlichen Engagements hat sich so in der Antragstellung gespiegelt, allein es gab einen Haken: Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital als Angelpunkt der Tradition hatte sich an dem Antrag nicht beteiligt, was nicht verwunderlich ist, ist der Bürgermeister zugleich auch Vorsitzender der Stiftung.

Dass die Bewerbung dann schon auf Landesebene gestoppt wurde, kam daher nicht völlig überraschend, denn es ging genau um dieses formale Problem. So stellt sich die grundsätzliche Frage, ob das Kulturerbe denn



Transparent am Koberg

fortbestehen werde, wenn die Stadtverwaltung die Schließung des Pflegeheims und eine Umwandlung des Stiftungszwecks anstrebt. Es ist also nicht der vermeintlich nicht zu bewältigende Arbeitsaufwand, der eine Registrierung unmöglich macht, sondern die Absicht der Verwaltungsspitze, nicht nur die Pflegeeinrichtung im Heiligen-Geist-Hospital zu schließen, sondern auch den Zweck der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital abzuändern. Wenn es die Tradition nicht mehr gibt, dann kann sie auch nicht registriert werden.

Diese Überlegungen scheinen nach wie vor aktuell zu sein, wenn die Kultursenatorin ausführt, der Bürgerschaftsbeschluss lasse sich nicht umsetzen, da eine Eintragung als Immaterielles Kulturerbe aussichtslos sei. Es drängt sich der Eindruck auf, dass es nicht die inhaltliche und zeitliche Überforderung der Verwaltung ist, sondern dass die Schließungspläne noch nicht vom Tisch sind.

Was ist zu tun? Die nächste Antragsfrist wird kommen und die Bürgerschaft wird ihren Beschluss allem Anschein nach nicht revidieren, auch wenn der Bürgermeister das wünschen sollte. Die Zeit kann genutzt werden, um unser Wissen über Heilig-Geist-Hospitäler im Hanseraum / Europa, etwa im Rahmen einer Tagung, zu vertiefen. Solche Hospitäler mit ähnlichen Strukturen und Funktionen gab es in zahlreichen Städten seit dem Mittelalter, mancherorts bestehen sie noch als Baudenkmale oder als Stiftung zur Pflege bedürftiger Menschen. Die Einheit von immaterieller Kulturform, das stadtbürgerliche Engagement für Alte und Bedürftige, die sich in der Form einer Stiftung manifestiert, und von materiellem Kulturerbe, hat sich (soweit ersichtlich) nur in Lübeck erhalten können. Gleich, ob diese Hypothese bestätigt oder widerlegt wird, beides wäre ein Argument für die Verbindung von materiellem und immateriellem Kulturerbe. Man muss es nur sehen wollen.



Klönshack vor dem Heiligen-Geist-Hospital. Damals ...



Bewohnende und Angehörige wehren sich gegen die Schließung der Pflegeeinrichtung.

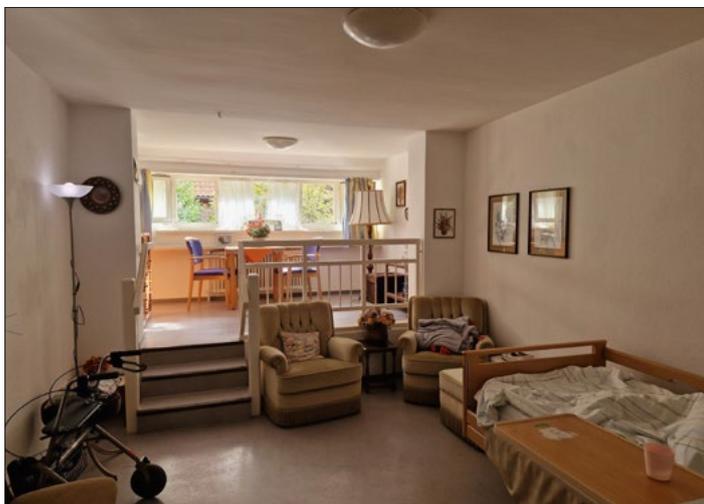
800 Jahre Pflgeetradition im Heiligen-Geist-Hospital stehen auf dem Spiel

Was bisher geschah

Die Verwaltung der Hansestadt, allen voran der Bürgermeister, wollten in den letzten beiden Jahren das Heiligen-Geist-Hospital als Pflegeeinrichtung wegen angeblicher Probleme bei der Brandschutzsanierung abwickeln. In einem undurchsichtigen Prozess mit falschen Behauptungen und offensichtlichen Lügen zur Täuschung der Öffentlichkeit sollte die Einrichtung zum 1.10.2023 geschlossen werden. Sie passte einfach nicht in die Hochglanz-Vision 2030 der SeniorenInneneinrichtung (SIE) für die Neuausrichtung ihrer Pflegeeinrichtungen in Lübeck. Deren Umgestaltung lief allerdings für die SIE mit der neuen Gesellschaftsform als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt so aus dem Ruder, dass für das vergangene Geschäftsjahr 4 Mill. € Defizit anfielen - das höchste seit vielen Jahren. Für die SIE ist das jedoch unerheblich, da diese Verluste im Betriebsergebnis vom Lübecker Haushalt ausgeglichen werden.

Dass es nicht zur angedrohten Schließung des Heiligen-Geist-Hospitals gekommen ist, verdanken wir engagierten Bürger:innen, Politiker:innen und Expert:innen, die sich dem Druck der Verwaltungsspitze widersetzt haben. Zudem hat sich im Gebäudemanagement Lübeck (GMHL) eine zunächst nicht anzutreffende sachliche Vernunft durchgesetzt. Ein durch die Lübecker Bauaufsicht beauftragter Prüferingenieur für Brandschutz hat die Ergebnisse des zum Verfahrensbeginn durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital bestellten Sachverständigen bestätigt und eine Schließung der gesamten Einrichtung für nicht notwendig erachtet. Es gab bis heute keine Nutzungsuntersagung durch die Bauaufsicht.

Schließlich wurde auf der Bürgerschaftssitzung Ende des vergangenen Jahres ein Beschluss zum dauerhaften Erhalt des Heiligen-Geist-Hospitals als vollstationäre Pflegeeinrichtung herbeigeführt. Während Grüne, CDU, FDP und Unabhängige den Antrag unterstützten, lehnten die SPD-Bürgerschaftsmitglieder ihn vehement ab. Die „Enkel:innen Willy Brandts“ als Totengräber der ältesten existierenden sozialen Einrichtung in Europa? Unglaublich, aber leider wahr. Die Langversion dieser Story gäbe genug Stoff für einen Krimi. Nicht umsonst wurde in der Lübecker Bürgerschaft ein Untersuchungsausschuss eingefordert.



Individuell eingerichtetes Einzelzimmer mit „bel étage“. Nach Ansicht des Bürgermeisters für Bewohner unzumutbar.



... Klönschnack heute ...

Altenpflege in historischem Gewand

Das Heiligen-Geist-Hospital und seine Tradition der Pflege von alten und bedürftigen Menschen seit rund 740 Jahren sind keineswegs brandschutztechnisch und pflegerisch für moderne Anforderungen unzumutbar, sondern im Gegenteil Altenpflege in historischem Gewand ist ein Konzept von internationaler Strahlkraft. In der heutigen Gesellschaft lauten die großen Themen „Einsamkeit“, „Langeweile“ und „sich abgeschoben und ausgegrenzt fühlen“. Aspekte, die Prof. Balzer, Pflegewissenschaftlerin an der Universität zu Lübeck, bei der gemeinsam mit den Lübecker sein beim Volkfest-Umzug. Nicht zuletzt beweisen historische Aufnahmen die selbstverständliche Präsenz der Bewohner:innen des Heiligen-Geist-Hospitals im Alltag Lübecks. Diese „Klönschnack-Tradition“ hat u.a. der Verein Initiative Heiligen-Geist-Hospital zu Lübeck im Sommer 2023 wieder aufgenommen, um unter dem enormen Schließungsdruck die Sichtbarkeit der Bewohner:innen im Stadtbild und ihr Gemeinschaftsgefühl zu stärken. All dies sind Aspekte, die eine hohe Lebensqualität für die Bewohner:innen des Heiligen-Geist-Hospitals gewährleisten und damit dem Kernthema des Alterns, des sich ausgegrenzt und ausgeschlossen Fühlens, entgegenwirken.

Strahlkraft über Lübeck hinaus

Sichtbar war und ist das Heiligen-Geist-Hospital als eine der ältesten Sozialeinrichtungen Europas auch weit über Lübeck hinaus. Regelmäßig fragten in früheren Jahren Gruppen von Auszubildenden der Altenpflege, Studierende der Sozialpädagogik oder auch Ärzte nach Führungen an zum Thema "Das Leben alter Menschen im Heiligen-Geist-Hospital vom Mittelalter bis heute". Solche Anfragen kamen nicht nur aus Deutschland, sondern auch aus dem Ausland wie den skandinavischen und baltischen Ländern, Russland oder Japan. Interessant ist für die Gruppen zum einen das historische Gebäudeensemble als Teil des Weltkulturerbes und das Konzept der Lübecker Kaufleute, einen Ort der Fürsorge für alte und kranke Mitbürger in der Stadt zur Verfügung zu stellen. Mindestens genauso interessiert waren diese Gruppen aber daran, wie die Umsetzung von modernen Altenpflegekonzepten in dem historischen Gemäuer funktioniert. Nicht ohne Grund ließ der ehemalige Präsident der USA, Gerald Ford, einen Klosterformatstein („bakestone“) aus dem Hospital an repräsentativer Stelle seines Zuhauses einmauern. Diesen erhielt er 1985 unter Hinweis auf den Jahrhunderte währenden wohltätigen Zweck dieser sozialen Einrichtung aus den Händen des damaligen Ministerpräsidenten Björn Engholm, als sie gemeinsam mit dem damaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt das Hospital besuchten.

Wie ist der Lage im Herbst 2024?

Zwei Gebäudeteile weisen Mängel im Brandschutz auf, die allerdings schon im vergangenen Jahr hätten behoben werden können, wenn man sich nicht auf die Schließung fixiert hätte. Es befinden sich noch immer drei Gebäudeteile mit ca. 40 Pflegeplätzen ohne aktive Nutzung (sozusagen im möblierten Leerstand). Während in Lübeck ein dringender Bedarf an Pflegeplätzen besteht, hat es die SIE mit der Wiederaufnahme dieser 40 Pflegeplätze nicht so eilig. Auch das ist ein Skandal. Seitdem die Brandmeldeanlage zu Jahresbeginn ertüchtigt wurde, könnten die Zimmer im Kammerhaus längst wieder bewohnt werden. Die Kosten-schätzung für die nach einem Jahr immer noch ausstehende Mängelbehebung einschließlich der aufgelaufenen Schönheitsreparaturen in den drei Gebäudeteilen beläuft sich auf weniger als 330.000 €. Der Mietausfall für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital für diesen Zeitraum dürfte dabei höher ausfallen. Auch hier zeigen sich die Fehleinschätzungen der Verantwortlichen in der Stadtverwaltung.

Die Leitung der SIE hat außerdem das über Jahre gut eingespielte Pflegeteam im Heiligen-Geist-Hospital auseinandergerissen und in andere Einrichtungen versetzt. Über die Gründe kann man nur spekulieren. Betreuende Ärzt:innen sind darüber sehr besorgt. Es traten in der Pflege Fehler auf, die in den Jahren zuvor nie vorkamen. Heute prägen Leiharbeitspflegekräfte das Bild der Pflege im Heiligen-Geist-Hospital. Kräfte, die die Bewohnenden mit Ihren Bedürfnissen und sogar mit ihren Namen kaum oder gar nicht kennen. Das Heiligen-Geist-Hospital hatte bei den Prüfungen des Medizinischen Dienstes über Jahrzehnte immer beste Ergebnisse erzielt. Für dieses Jahr sind die Prüfungen dagegen so katastrophal ausgefallen, dass eine Wiederholungsprüfung stattfinden muss. Auf Grund des Missmanagements der SIE-Werkleitung gehört das Heiligen-Geist-Hospital für Bewohner:innen heute zu den teuersten Einrichtungen der Region, jedoch offenbar nicht mehr zu den besten. Immerhin, im Brandschutz zählt es nun wohl zu den sichersten denkmalgeschützten Pflegeeinrichtungen im Lande.



ankommen ...

www.praxis-adolfstrasse.de

Dr. Peters · Dr. Grunau
Praxis Adolfstraße 1 · 23568 Lübeck · Telefon 611 600

Wie geht es weiter?

Früher oder vermutlich eher später werden die baulichen Mängel mit moderaten Kosten behoben sein. Eine Einrichtungsgröße von etwa 80 Pflegeplätzen, wie im Heiligen-Geist-Hospital möglich, entspricht einer optimalen Größe hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Wohlbefinden in der Pflege. In Nordrhein-Westfalen oder auch in Bremen ist dies z.B. die maximal zulässige Größe für entsprechende Einrichtungen im Neubau. Die grundlegende Sanierung des Gebäudeensembles für den Weiterbetrieb als vollstationäre Pflegeeinrichtung für die nächsten 40 Jahre wird zurzeit geplant. Eine Kostenberechnung (LP 3 nach HOAI) ist beauftragt und soll zum Jahresende vorliegen. Die Sanierung soll entsprechend dem Willen der Bürgerschaft im laufenden Betrieb erfolgen, und nicht nach Schließung der Einrichtung, wie es der Bürgermeister vorhatte. Für andere SIE-Standorte wie den Behnckenhof werden leichtfertig Defizite in Höhe von 8 Mill.(!) € für eine Sanierung akzeptiert. Da die Stadt die Defizite trägt, spielt wirtschaftliches Handeln für die SIE mit ihrem Werkleiter offenbar keine Rolle.

Aus der Angehörigen-Initiative hat sich mittlerweile der gemeinnützige Verein Initiative Heiligen-Geist-Hospital zu Lübeck entwickelt, der sich auch über das Heiligen-Geist-Hospital hinaus für Pflege in der Altstadt engagiert. Neue und gerne auch aktive Mitglieder sind dort immer willkommen.

Autor:innen: Andreas Schulken, Rebekka Lencer,

Klaas-Peter Krabbenhöft, Jörg Hackmann

Fotos: Privat

unser Lübeck

Kunst • Musik • Film • Tanz • Literatur • Theater

Die Bürgernachrichten der BIRL jetzt
online lesen unter der Rubrik 'Service'

www.unser-luebeck.de

Praxis für Osteopathie

Mario Wienke

Osteopath (BAO) & Heilpraktiker

Aegidienstraße 61
23552 Lübeck

Telefon 0451 . 707 903 7

info@osteopathie-hl.de
www.osteopathie-hl.de

Teilweise Übernahmen der
Kosten durch gesetzliche und
private Krankenkassen möglich.

Termine nach Vereinbarung

